

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

73. Sitzung – Innenausschuss

12. Januar 2023, 09:00 bis 11:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Daniel May

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Elisabeth Kula

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreutzmann
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Tim Dreyer, Lisa Glasner

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Tepper, Carina	Amthelferin	HSOI
Stuttmann, Florianus	RR	HSOI
Reitz, Kerstin	Min R	HRH
Nickel, Jessica	ORR'in	HRH
Kai, Sven	ROR	HRH
Schmid, Michael	LTBS	HMDS
Reith, Peter	Minister	"
Link, Marc-Alexandre	M3	"
Kesseler, Miriam	M32	- -
Bajic, Zlatko	ROR	- -
Dobelmann, Jutta	MRin	"
Gerstner, Stephan	MDyT	- " -
Schmidt, Jense	ORR	- " -
George, Stephan	ROR	"
KAUTHER, WALTER	MDT	"
Heine, Anna-Lena	ROR'in	"
Graf, Matthias	MDT	"
Mann-Sixel, Reinhard	MR	"

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Thaler, Kathin	MRin	HMdIS
Kleemann, Anna	PRin	HMdIS
Becker, Judith	RRin	HMdIS
Wurm, Sebastian	POK	HMdIS
SAGEBIEL, Christoph	RDR	HMdIS
Benz, Eleuz	MRin	HMdIS
Puschel, Felix	PP	PP WM
Seidel, Thomas	IdP	HMdIS
Schäfers, Robert	CPP	HMdIS
Dr. Bött, Klaus	RD	HMdIS
Fließ, Denis	PHK	HMdIS
Schmidt, Tim	RD	HMdIS
Braun, R. K.	RD	SK

Anzuhörende:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften	Prof. Dr. Gisela Färber
Deutscher Beamtenbund (DBB) Landesbund Hessen	Landesvorsitzender Heini Schmitt
DPoIG Hessen	Beauftragter Landesvorsitzender Alexander Glunz
BSBD Hessen	Landesvorsitzende Birgit Kannegießer
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Hessen	Landesvorsitzender Michael Volz
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen	Vorsitzender Michael Rudolph
Ver.di – Landesbezirk Hessen	Rainer Lach
GdP Hessen	Landesvorsitzender Jens Mohrherr
GEW Hessen	Vorsitzender Thilo Hartmann Frau Julia Langhammer
Deutscher Richterbund Landesverband Hessen	Dr. Christine Schröder

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach, Iris Staubermann

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024
– Drucks. [20/9499](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 20/65 –

(Teil 1 verteilt am 05.01.2023, Teil 2 am 23.01.2023)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist 9 Uhr. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 73. Sitzung des Innenausschusses. Wir haben zunächst eine öffentliche Anhörung und werden in der sich anschließenden 74. Sitzung die Ihnen bekannte Tagesordnung gemeinsam bearbeiten. Aber zunächst haben wir die 73. Sitzung mit der öffentlichen mündlichen Anhörung. Es geht hier und heute ausschließlich um den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, das Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024. Die entsprechende Drucksache liegt Ihnen vor. Ich freue mich, dass wir mit Stand von gestern Abend zehn Zusagen von Anzuhörenden haben, die sich bereit erklärt haben, uns hier bei unserer gesetzgeberischen Arbeit zu unterstützen. Daher vorab meinen herzlichen Dank an alle zehn Personen, die heute hier bereit sind, vor dem Innenausschuss aufzutreten.

Wir steigen gleich ein. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. An der Tagesordnung der 73. Sitzung brauchen wir nichts zu ändern. Wir haben nur den einen Punkt. Für die Landesregierung begrüße ich Herrn Staatsminister Beuth, der ganz bescheiden in Reihe 4 Platz genommen hat, aber unter uns ist.

Ich beginne mit einer Sachverständigen. Frau Prof. Dr. Gisela Färber ist unter uns. Sie haben gleich das Wort. An Sie und alle, die Ihnen folgen, habe ich die Bitte, nicht noch mal die schriftliche Stellungnahme vorzutragen, sondern in gedrängter Form und in wenigen Minuten wesentliche Punkte hervorzuheben. Es gibt dann eine Frage- und Antwortrunde mit den Abgeordneten, in der ausreichend Gelegenheit ist, noch offene Dinge zu vertiefen, auch die, die in den schriftlichen Stellungnahmen enthalten sind. Wir gehen davon aus, dass die Abgeordneten die vorab gelesen haben. Frau Prof. Dr. Färber, bitte schön.

Frau Prof. **Dr. Gisela Färber:** Herr Vorsitzender, meine Herren und Damen Abgeordneten, meine Herren und Damen! Ich will in fünf Minuten kurz zusammenfassen, was ich bei der Durchsicht

Ihres Gesetzentwurfs an Gedanken, auch eine ganze Reihe kritischer Gedanken, hatte. Aber ich will mit einem Lob anfangen. Hessen ist das erste und einzige Land, was in der Tat im Jahr 2023 auf die Inflationsentwicklung mit einer doppelten Besoldungserhöhung reagiert. In den Unterlagen haben Sie vielleicht schon gesehen, dass das am Ende nicht ausreichen wird, wenn die Inflation so eintritt, wie das derzeit von Bundesbank, EZB und Wirtschaftswissenschaftlern prognostiziert wird. Aber es ist immerhin ein erster Einstieg, dass man auch im öffentlichen Dienst anfängt, auf die Inflationsentwicklung zu reagieren.

Ich will kurz zusammenfassen. Sie wollen mit dem Gesetzentwurf versuchen, sich einer verfassungskonformen Besoldung zu nähern. Ohnehin ist die Landesregierung hier sehr vorsichtig in den Formulierungen und hat deswegen relativ moderat auf die Familienbesteuerung reagiert. Ich habe Ihnen die ersten drei Kriterien des Bundesverfassungsgerichts – Abstand zum Tarifbereich, Nominallohnindex und auch die Inflationsrate, also die Realbesoldungsentwicklung – kurz durchgerechnet. Die Darlegungen sind im Gesetzentwurf zum Teil nicht nachvollziehbar, z. B. warum der Nominallohnindex nur bis 2017 gerechnet wird, obwohl die Daten bis Oktober 2021 vorliegen. Auf den Jahresdaten meiner Berechnungen, die Sie in den Unterlagen finden, habe ich mal hochgerechnet. Man kann den Trend, was da passiert, bereits absehen. Im letzten Quartal ist nicht mehr viel passiert. Da ist für meine Begriffe Handlungsbedarf. Sie sehen, bei der Entwicklung insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen rasen durch die nach wie vor stattfindenden Mindestbetragsanhebungen im Tarifbereich auch in den obersten Besoldungsgruppen die Entgelte prozentual weg, während die Besoldung zurückbleibt. Hier ist einfach Handlungsbedarf. Das will ich nur kurz anmerken.

Viel wichtiger sind mir die beiden anderen Kernmaßnahmen, die Anhebung der Familienzuschläge und auch der Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 und der beiden Eingangsstufen in der Richterbesoldung. Sie machen das bei den Familienzuschlägen vorläufig. Das ist okay. Das ist vermintes Gelände. Wenn Karlsruhe wieder zuschlägt, dann ist ohnehin Tabula rasa. Hessen liegt mit den derzeitigen Aufschlägen im Mittelfeld. Ich habe Ihnen die Daten präsentiert. Sie haben dennoch im Grunde das Problem, dass Sie zwischen einem ledigen Beamten bzw. einer ledigen Beamtin und jemandem, der vier Kinder hat, eine Besoldungsdifferenz von 83 % haben. Der eine hat 83 % für die gleiche Arbeit mehr. Das trifft bei vielen Leuten wirklich auf Gerechtigkeitsprobleme. Ich kann auch sagen, ich habe hinterher ausgeführt, dass das gegen das Leistungsprinzip verstößt; denn das Leistungsprinzip kann sich auch im öffentlichen Dienst in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums – – Ich sage ausdrücklich, ich bin keine Juristin. Aber als Ökonomin kann ich nur feststellen, es kann sich nicht in der Bestenauslese bei der Einstellung und bei der Beförderung erschöpfen, sondern es muss auch ein gerechtes Gehaltsgefüge für gleiche Arbeit sein. Hier ist ein Problem entstanden, auch als Folge der Karlsruher Rechtsprechung. Es gibt heute dringenden Handlungsbedarf, wo man ranmuss.

Karlsruhe unterstellt immer noch die Einverdienstehe, sagt in seinen letzten Urteilen aber, sie sind offen für andere Maßstäbe. Auch dieser Gesetzentwurf unterstellt die Einverdienstehe. Beamte und Beamtinnen dürfen keine Sozialleistungen beziehen. Frage: Welche? – Wir fragen in einer Umfrage gerade ab: Was kriegt ihr eigentlich? Was sind das für Haushalte? – Ich habe Ihnen schon ein paar Daten präsentiert. Natürlich beziehen sie zum Teil Sozialleistungen. Welche

Sozialleistungen darf ich nicht anrechnen und wie andere? Wir müssen uns dieser Debatte endlich mal stellen. Karlsruhe reflektiert immer nur, was schon da ist. Aber wir dürfen das ja nach Art. 33 Abs. 5 fortentwickeln. Das heißt, wir müssen uns diesem Alimentationsprinzip erneut widmen. Was sind allgemeine Sozialleistungen, die ein Beamtenhaushalt beziehen darf, und was sind die kritischen? Grundsicherung würde ich sofort unterschreiben. Eine Beamtenbesoldung, die unter der Grundsicherung landet, geht zumindest in den Normalbereichen nicht. Die 15 % Aufschlag, die Karlsruhe verlangt, halte ich auch für gerechtfertigt.

Einverdienstehe. Dazu habe ich Ihnen die allerersten Datenauswertungen unserer Umfrage vom Sommer gemacht. In 90 % alle Beamtenhaushalte, die mit Partnern/Partnerinnen zusammenleben, das sind die hier relevanten Haushalte, sind die Partner bzw. Partnerinnen erwerbstätig, und zwar zwei Drittel davon in Vollzeit, ein Viertel in Teilzeit und ein paar geringfügig. Das heißt, die Realität ist längst woanders. Das heißt, der Maßstab: „Besoldung muss Einverdienstehe unterstellen“ geht heute empirisch gar nicht mehr. Zum Beispiel Rheinland-Pfalz hat hier schon reagiert, indem es alle Einkünfte der Partner oberhalb von 450 Euro einfach anrechnet, bevor es höhere Zuschläge zur Besoldung zahlt. Das muss jetzt wahrscheinlich auf 510 Euro angepasst werden.

Wir haben nicht nur solche reiförmigen Haushalte, also ledige und verpartnerte Beamte und Beamtinnen, sondern wir haben inzwischen auch hybride. Wir haben Beamte und Beamtinnen in Wohngemeinschaften, wir haben welche, die zu Hause wohnen, weil das Ausziehen schon wieder zu teuer geworden ist. Wir haben ganz hybride, moderne Haushaltstypen. Die werden einfach ignoriert, wenn ich diese Besoldung im Grunde immer nur an der Einverdienstehe ausrichte. Wir werten das weiter aus. 26 % der Alleinlebenden mit Kindergeldanspruch zahlen Unterhalt. Das heißt, wir haben einen Haufen Beamtenhaushalte, die Unterhalt zahlen. Das wird zum Teil in der Besoldung nicht berücksichtigt.

Hessen vermeidet mit diesem Gesetzentwurf, der, wie gesagt, als vorläufig gekennzeichnet ist, Einkommen- und Nebenverdienstanzrechnung. Mehr als ein Viertel dieser Beamtenhaushalte haben noch Nebeneinkünfte, die man im Grunde auch irgendwo ansetzen muss. Die Bayern haben gerade einen Gesetzentwurf vorgestellt, in den sie wieder wohnortgestaffelte Ortszuschläge aufnehmen, wie das früher mal war. Vor gut 100 Jahren wurden als einzige Differenzierung für Familien unterschiedliche Wohnkosten gewährt. Da kann man vielleicht auch mal ansetzen. Das macht im Übrigen auch Rheinland-Pfalz, aber die haben die Beamten reich gerechnet. Die haben für meine Begriffe die falschen Ansätze gewählt.

Wenn Sie tatsächlich in der Einverdienstehe bleiben wollen, schaffen Sie das gar nicht. Das habe ich Ihnen auf den Beiblättern vorgerechnet. Sie sind trotzdem in dem verfassungsrechtlich kritischen Bereich. Ich habe es vereinfacht und nicht so großzügig wie Karlsruhe gerechnet. Selbst in dieser einfachen Modellrechnung sind Sie in einem Bereich, in dem das Bundesverfassungsgericht im Grunde sagen würde, das geht nicht, das ist verfassungswidrig. Mit der Bürgergeldreform und weiteren Anhebungen der Grundsicherung kommen Sie überhaupt nicht nach, die Beamtenbesoldung mit mehreren Kindern im Familienbereich nachzuvollziehen. Vielleicht kommen

Sie mal auf die Idee, bei den Ledigen zu kürzen, weil Sie Geld brauchen. Für meine Begriffe kriegen Sie die Quadratur des Kreises nicht mehr hin.

Baden-Württemberg ist inzwischen noch ein Stück weiter. Die streichen gerade auch A 6 und fangen bei A 7 an. Ich beobachte seit Jahren, dass die Besoldungsordnung von unten einfach abgefressen wird, weil man das nicht mehr hinkriegt. Wollen Sie das wirklich? Eine wirkliche Reform des Berufsbeamtentums der Besoldungsordnung? Sie haben ja 2014 zumindest mal die Besoldungsmargen reformiert. Aber ist das wirklich eine Intention, an eine Besoldungsordnung für einen so wichtigen Beschäftigungsbereich, einfach mit Streichungen von unten ranzugehen und nicht systematisch heranzugehen? Ich glaube auch, dass die Verkürzungen der Laufbahnen am Ende nicht motivationsfördernd sind. Es fällt ja was weg. Wo sollen die noch hinkommen? Ich meine, die Erfahrungsstufen sind auch nicht so üppig. Wo ist hier der monetäre Anreiz? Klar, öffentlicher Dienst ist intrinsisch motiviert. Aber monetär muss es am Ende doch auch stimmen und vor allem gerecht sein.

Ich empfinde es persönlich als zynisch: Die Tarifbeschäftigten haben noch E1, E2, E3. Die Leute gibt es wirklich. Ich weiß nicht, wie viele es in Hessen sind. Ich habe nicht nachgesehen. Aber in unserer Umfrage haben wir den Tarifbereich mit abgedeckt, und da gibt es sie. Wir haben sie noch nicht ausgewertet. Bei uns sind nämlich 15.000 Fragebögen zurückgekommen. Bei den Beamtinnen und Beamten waren nur 3.500 auswertbar. Da ist die Unzufriedenheit auch riesengroß. Ist der Zynismus, dass Beamte was Besseres sind und die Tarifbeschäftigten die Drecksarbeit in den unteren Lohngruppen machen sollen? Entschuldigung, das ist die Botschaft, die Sie im Grunde mit diesen Maßnahmen aussenden. Sie müssen sich wirklich mal hinsetzen und überlegen, was da passiert. Man kann es nicht einfach lösen, indem man nur ein bisschen daran herumschneidet. Wenn Sie unten wegschneiden und die Eingangssämter einfach ein Stückchen höher besolden, macht das für meine Begriffe noch keinen attraktiven öffentlichen Dienst, mit dem man den Fachkräftemangel, der inzwischen in allen Besoldungsgruppen und in allen Laufbahnen angekommen ist, löst.

Ganz kurze Zusammenfassung. Wie gesagt, Hessen macht es nicht anders als die anderen. Die werkeln auch rum. Aber ich sehe einfach den größeren Handlungsbedarf. Man soll sich bitte schön endlich der Debatte um die Fortentwicklung des Alimentationsprinzips in der modernen Arbeitswelt stellen, in der inzwischen mehr und mehr Frauen erwerbstätig sind. Die männliche Einverdienstehe gibt es nicht mehr. Das ist ein Auslauf- und ein Ausnahmefmodell. Das kann nicht der Maßstab für den öffentlichen Dienst sein. Wie gesagt, es gibt problematische Asymmetrien zwischen Beamten und Tarifbereich in beiden Richtungen. Wie gesagt, in den unteren Entgeltgruppen läuft es anders herum. Aber das passt auch im Grunde alles nicht zusammen.

Ich weiß von einigen anderen Finanzministerien, die mir ins Ohr geflüstert haben, denn das dürfen sie mir ja nicht laut sagen, dieses Herumdoktern an den Familienzuschlägen – – Ich habe immer gefragt: Warum hebt ihr eigentlich die Besoldung nicht vernünftig an? Es haben doch alle eine höhere Besoldung verdient. – Dann haben die gemeint. Das ist fiskalisch, das ist einfach zu teuer. – Was ist denn zu teuer? Wollen wir nur mehr Stellen? Wollen wir die, die arbeiten, vernünftig besolden? Es gibt Zielkonflikte, die die Regierungen und die Gesetzgeber von Bund und Land

irgendwann mal vernünftig austragen müssen. Sie müssen sich zusammenraufen, wie es geht. Ich glaube, ein Land alleine kann nicht für sich handeln. Wenn die Öffentlichkeit diese Familienzuschläge wirklich mal spitzkriegt, kann ich Ihnen versprechen – in einigen Bundesländern sind die bei vier Kindern bei über 100 % der Grundbesoldung –, dann machen wir irgendwann das Berufsbeamtentum ganz kaputt. Da bin ich ganz sicher. Dann ist die Empörung riesengroß, warum jemand für rein häusliche Leistungen, sage ich mal, so viel mehr Geld kriegt. Das kann niemand draußen verstehen, der sich nicht wirklich mit dem Alimentationsprinzip und dem öffentlichen Dienst beschäftigt hat. Deswegen bin ich vorsichtig und sage das in der Öffentlichkeit nicht immer ganz laut, sondern erst mal leise und hoffe, dass ich hier ein paar Anregungen losgeworden bin.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Prof. Färber. Die beiden anderen Sachverständigen haben abgesagt. Ich schlage vor, dass wir systematisch gliedern. Wenn es Rückfragen an Sie gibt, sollten wir die jetzt stellen. Danach kommen nämlich ausschließlich Gewerkschaften und Verbände an die Reihe. Gibt es noch Fragen an Frau Prof. Dr. Färber? – Frau Goldbach, Frau Hofmann und Herr Bauer.

Abg. **Eva Goldbach:** Sie haben in Ihren Ausführungen und auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gesagt, es könne auch andere Grundlagen bzw. Maßstäbe als die Einverdienstehe für die Beamtenbesoldung geben. Was sind denn Ihre konkreten Vorstellungen, welche anderen Modelle man zugrunde legen könnte? In anderen Bundesländern gibt es noch nicht viele andere Modelle, die man mal vergleichen könnte.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt):** Es wäre auch meine Bitte gewesen, dass Sie konkrete Gegenvorschläge machen. Sie haben im Kern gesagt – ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden –, dass der Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt wurde, verfassungswidrig ist. Insofern ist Hessen wohl ein schlechter Vorreiter. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Abg. **Alexander Bauer:** Sie haben einen Überblick, wie viele Bundesländer momentan Gesetze beraten oder schon beschlossen haben, die die Unteralimentierung beheben sollen. Bei uns in Hessen ist mit dem Gesetzentwurf der Anfang gemacht. Haben andere Bundesländer weitergehende Schritte, um das vollständige Delta auszugleichen? Gehen die in größeren Schritten voran und beheben die Unteralimentierung auf einen Schlag im Gesetzentwurf? Sie haben angedeutet, dass die anderen Bundesländer herumdoktern und an verschiedenen Stellschrauben drehen, wie Sie sagten. Mich interessiert, ob es generell in anderen Entwürfen Systemänderungen gibt, wie Sie sie angedeutet haben, oder ob alle an dem bisherigen Verfahren der Beamtenbesoldung in den Grundstrukturen festhalten, wie wir das in Hessen machen. Wir stellen das

System ja nicht infrage. Sie haben zwar angeregt, dass man generell mal darüber debattieren sollte, aber eben nicht in diesem Gesetzentwurf. Ich kann nicht erkennen, aber vielleicht haben Sie einen besseren Überblick, dass an anderen Stellen diese Systemfrage, die Sie angeregt habe, in dieser Reparaturgesetzgebung schon angegangen worden ist.

Abg. Torsten Felstehausen: Vielen Dank für den Vortrag, Frau Prof. Färber. Sie haben ausgeführt, dass das Land Hessen mit diesem Gesetzentwurf das erste Bundesland sei, was der steigenden Inflation Rechnung tragen würde. Ich habe ihn in der Tat anders verstanden, nämlich, dass eher ein Delta ausgeglichen werden sollte, was durch die Kürzungen der vergangenen Jahre zustande gekommen ist, dass an dieser Stelle also nicht die galoppierende Inflation der Treiber ist. Das muss mit Sicherheit noch nachgeholt werden. Meine Frage an Sie: Wenn man beides zusammennimmt, nämlich sowohl die nicht verfassungskonforme Alimentation der Beamten in der Vergangenheit als auch die jetzt prognostizierte oder schon eingetretene Inflation, müssen Sie mit Ihren Berechnungen dann nicht noch mal deutlich nach oben gehen, um zumindest den Standard von 1990 oder 1993 halten zu können?

Frau Prof. Dr. Gisela Färber: Ich fange mal mit dem Einfacheren an, mit anderen Modellen zur Einverdienstehe. Ich gehe jetzt über drei Fragen hinweg. Die anderen Bundesländer haben alle im Grunde keine Systemänderung vorgenommen. Ich beobachte, dass die gesamten Beamtenministerien – das sind Innen- oder Finanzministerien, in den verschiedenen Bundesländern ist es ein bisschen unterschiedlich, ob die Finanzer oder die Innenministerien für die Beamtenbesoldung, das fiskalische Beamtenrecht, wie es so schön heißt, zuständig sind – ein bisschen von den seit 2015 in mehrfachen Schlägen ergangenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gelähmt sind. Ich hatte Voßkuhle auf einer Tagung in Speyer. Er hat ausdrücklich und öffentlich gesagt: Wir haben euch lange mit euren Kürzungen im öffentlichen Dienst gewarnt.

Das waren die Nullerjahre, wo ganz besonders zugeschlagen wurde. Man hat nicht nur Stellen bis Mitte der Nullerjahre zusammengetrümmert, sondern man hat in Besoldung und Versorgung in einem Ausmaß eingegriffen, dass wir zwischen 2003 und 2009 quer durch den Gemüsegarten bei Bund und Ländern Realeinkommensverluste von 10 % konstatieren mussten. Zum Beispiel das Saarland erreicht real jetzt erst wieder ein Niveau von 2003. Das ist nach 20 Jahren schon ein bisschen aberwitzig. Aber das sind, wie gesagt, lange vergangene Kürzungen.

Die anderen Bundesländer sind früher vorgegangen und haben früher angehoben, weil sie zum Teil einfach angefangen haben, Karlsruher Urteile zu fürchten. Ihr Nachbarland Rheinland-Pfalz hat z. B. zur Haushaltssanierung die Beamten einige Jahre mit verkürzten Besoldungsanpassungen versehen. Dann habe ich mal die Frage gestellt: Wie ist das, wenn es dem Haushalt wieder besser geht? Müssen die denn nicht nach – – Dann haben Sie das getan. Dann haben Sie auf die allgemeinen Tarifabschlüsse, die übernommen wurden, dreimal 2 % draufgelegt. Die sind jetzt wieder im Konzert. Auch die Saarländer kommen so langsam an. Die Berliner sind da.

Hessen ist einen ganz eigenen Weg mit einer eigenen Besoldungsordnung gegangen. Die sind im Tarifbereich nicht mit dem TV-L zusammen. Aber vom Niveau her liegen sie in etwa gleich.

Noch mal zur Familiengeschichte. Wie gesagt, die haben alle Angst vor Karlsruhe, egal für welches Kriterium. Nur das Mindestabstandsgebot, wo die Familienzuschläge reingehören, ist ein Totschlagargument. Da reicht eine echte Verfehlung, um verfassungswidrig zu sein. Es gibt aber die anderen, zu denen ich schon gesagt habe, die Darstellungen im Gesetzentwurf sind nicht ganz stimmig. Ich habe mich mit einigen anderen Bundesländern schon auseinandergesetzt, ob die Berechnungsmethoden, die der Dritte Senat des Bundesverfassungsgerichts als exemplarisch vorgegeben hat – – Auch Karlsruhe sagt hier ganz deutlich, man kann begründet davon abweichen, es gibt auch andere Berechnungsmethoden. Sie haben z. B. den Tarifbruch 2009 noch im 15-Jahres-Zeitraum und 2014 den Bruch mit der neuen Besoldungsordnung. Das können Sie nicht einfach nur mehr mit einer Verkettung von prozentualen Anhebungen berechnen.

Ich biete gerne an, dass wir Ihnen Zugang zu Daten gewähren, ich kann sie nur nicht verschicken. Ich habe alle Besoldungsdaten bis zur Familie mit vier Kindern auf unserem Laufwerk seit 1997. Ich weiß ganz genau, wie jeder einzelne Beamtenhaushalt brutto besoldet wird. Auch die Versorgungsempfänger habe ich drin. Wenn ich diese effektiven Jahresdaten zugrunde lege, sind verzögerte Besoldungsanpassungen und alle Sperenzchen, die in der Vergangenheit so gerne gemacht wurden, um die Beamten zu nickeln, drin. Das sind die Maßstäbe. Da kommen bei mir zum Teil andere Werte raus. Das habe ich Ihnen in den Unterlagen gezeigt.

Diese Angst bedeutet, dass alle im Grunde an diesen konkreten Vorgaben von Karlsruhe kleben, aber sich nie Gedanken darum machen, ob es Alternativen gibt. Das ist unser Problem. Wir perpetuieren eine horizontale Ungerechtigkeit bei der Besoldung für gleiche Arbeit. Für meine Begriffe sollten wir weitgehend auf Familienzuschläge verzichten. Das sind private Entscheidungen. Ich habe ein wunderbares Zitat von dem Erfinder des Alimentationsprinzips gefunden. Er hat 1807 gesagt: Familienentscheidungen sind private Entscheidungen. – Wir haben inzwischen gegenüber 1977 eine ganze Reihe von steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Zuschlägen für Familien mit Kindern. Warum müssen Beamte hier noch mal besonders besoldet werden? Wir können alles, was wir in Familienzuschlägen haben – – Sie haben es im Tarifbereich gemacht. Der TV-L zahlt überhaupt keine Familienzuschläge mehr. Sie haben in Hessen moderate Zuschläge. Man kann darüber diskutieren, wenn die sich z. B. im Bereich von 50 oder 100 Euro bewegen, ob man einen Zuschlag gewährt oder ob man in Wohnkostenzuschläge hineingeht.

Wenn man sich ernsthaft auch argumentativ mit einer Veränderung der Maßstäbe – die Einverdienstehe ist nicht mehr das Maßstabsmodell – auseinandersetzt, dann kann man für meine Begriffe die Familienzuschläge weitgehend streichen. Ich weiß, dass man die nicht von heute auf morgen einfach verkürzen kann. Darum geht es mir nicht. Es geht mir um eine Strukturreform, für die wir natürlich eine Überleitung von A nach B brauchen. Sie können das Geld aber

nehmen und in allgemeine Besoldungsanhebungen umsetzen und hier möglicherweise den öffentlichen Dienst auch von der monetären Seite für Einstiegsbeamtinnen und -beamte wieder attraktiver machen.

Ausgleich von Kürzungen der vergangenen Jahre. Die Kürzungen von damals sind heute nicht mehr Gegenstand, Herr Felstehausen. Das ist vorbei. Auch Hessen hat längst den Anschluss an die anderen Länder gekriegt. Wir haben 2022 nichts gekriegt, bis auf die meisten, die 1.300 Euro Bonus erhalten haben. Dabei gingen die Versorgungsempfänger leer aus. Das finde ich nicht ganz richtig, weil es immerhin um eine Alimentation geht. Das, was man an Problemen mit Corona hatte – das wurde noch mit Corona begründet –, haben Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auch erleiden müssen. Wenn Alimentation, dann durchgängig. Aber ich habe selbst auch keinen Einspruch gegen den Besoldungsbescheid eingelegt. Dann gibt es zum 01.12.2022 für das ganze Jahr 2023 2,8 %? Das ist bei 10 % Inflationsrate im Jahr 2022 und wahrscheinlich 7 % im Jahr 2023 schon ein bisschen wenig. Das sind 17 % Preissteigerung gegen eine Besoldungserhöhung von 2,8 %. Da sieht Hessen schon deutlich besser aus. Sie haben August 2022, April 2023 und August. Zusammengenommen sieht es also etwas besser aus. Ich habe Ihnen die Daten zusammengepackt. Sie können es an den Besoldungsentwicklungen auf der Folie sehen. Nominal und Index. Sie sehen, wie das hochgeht. Aber ausreichen wird es nicht. Die Inflationsrate wird Sie bei dem, was ich bei der Reallohnentwicklung auf der Tabelle habe, hinten fressen. Da sind die unter der 5%-Marke von Karlsruhe, wenn das so weitergeht. Dann reicht das nicht aus.

Vorsitzender: Gibt es noch Fragen an Frau Prof. Färber? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen herzlich. Sie können gerne noch weiter an der Anhörung teilnehmen. Das ist ja Ihre Materie, die Sie sehr interessiert. Jetzt kommen nämlich die Berufsverbände und die Gewerkschaften. Wir beginnen mit dem Deutschen Beamtenbund. Der Landesvorsitzende, Herr Heini Schmitt, ist unter uns. Herr Schmitt, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr **Heini Schmitt:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verweisen auf unsere schriftliche, durchaus ausführliche Stellungnahme und machen folgende ergänzende Ausführungen:

Ich will zunächst vorausschicken, ich würde mich gern auf die derzeit geltende Verfassungslage beschränken und nicht allzu sehr in die Zukunft schauen, um mögliche Fortentwicklungen dessen ins Auge zu fassen, was wir uns im Laufe von vielen Jahren mühsam bei Gericht erarbeitet haben. Insbesondere geht es um die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 und die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.11. vergangenen Jahres.

Es ist schon durch die Vorrednerin angeklungen, wir haben eine Entwicklung hinter uns, die die Beamenschaft ein Stück weit auf die Bäume getrieben hat und auch uns als Beamtenbund empört hat. Das wissen wir alles aus der Vergangenheit. Nullrunde 2015, Beihilfekürzung, Decklungen der Besoldungsanpassungen 2016 bis 2018 auf 1 % wurden zunächst ins Auge gefasst und ab 2017 dankenswerterweise wieder korrigiert. Ab da wurden die Tarifergebnisse wieder auf die Besoldung und Versorgung übertragen.

Das war der Auslöser dafür, dass wir uns als DBB Hessen entschieden haben, diese alimentationsrechtlichen Festlegungen seitens der Politik bei Gericht überprüfen zu lassen. Wir haben sehr aufmerksam die Rechtsprechung seit 2015 mitverfolgt: Bundesverwaltungsgericht 2017, Bundesverfassungsgericht 2018 und letztlich 2020. Wir waren im Grunde in den letzten Jahren sehr zuversichtlich, dass wir mit unserer Rechtsauffassung richtigliegen und die Alimentation in Hessen, wie in allen anderen Rechtskreisen im Übrigen auch, verfassungswidrig zu niedrig war.

Wir haben den hessischen Gesetzgeber darauf hingewiesen, dass es nicht verboten ist, in Vorsorge die Besoldung von sich aus mehr als nur in einer Übertragung von Tarifergebnissen anzupassen. Das ist leider verhallt.

Ich möchte jetzt gerne kurz auf die einzelnen Reparatur- oder Korrekturvarianten zu sprechen kommen, wie auch immer man das nennen will. Auch dazu haben wir in der schriftlichen Stellungnahme ausführlich Ausführungen gemacht. Das ist hier, glaube ich, auch schon relativ intensiv diskutiert worden. Ich möchte unsere Positionen dazu noch einmal untermauern. Wir sind uns absolut mit dem einig, was Frau Prof. Färber ausgeführt hat. Für uns muss eine Besoldungsreparatur in Hessen ganz, ganz maßgeblich über die Anhebung des Grundgehaltes geschehen. Das Grundgehalt ist und bleibt der wesentliche Bestandteil der Alimentation insgesamt. Es ist Grundlage für die Bemessung der Versorgung. Es führt dazu, dass alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen profitieren, und es führt auch dazu, dass dem Leistungsprinzip der Besoldung anhand von Qualifikation und Schwere des Amtes entsprechend entsprochen wird. Der Grundsatz der qualitätssichernden Funktion wird eingehalten. Insofern gibt es für uns gar keine andere denkbare Variante, die auch in Zukunft verfassungsfest sein kann.

Eine weitere Variante, nämlich die Einführung möglichst flach abgestufter regionaler Besoldungsbestandteile, haben wir durchaus auch ins Auge gefasst. Wir sind aber relativ schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es mit erheblichen Abgrenzungsproblemen zu tun haben. Wir haben in Hessen mittlerweile sehr, sehr große Regionen, in denen die Mieten erheblich gestiegen sind. Das ist nicht mehr nur im klassischen Ballungsraum der Fall. Insofern würde das sehr, sehr viele Abgrenzungsprobleme bringen, uns aber letztlich auf dem Weg zur Annäherung an eine verfassungskonforme Alimentation nicht wirklich entscheidend weiterbringen. Nebenbei: Den Ärger hätten dann die Gewerkschaften auszuhalten, und es gäbe einen hohen gesetzgeberischen Anpassungsbedarf immer dann, wenn eine Kommune aus einer Wohngeldstufe herausfällt und in eine andere einsortiert wird. Das sind Dinge, die durchaus realitätsnah sind.

Auch beim Thema „Kinder- und Familienzuschläge“ sind wir uns mit Frau Prof. Färber ganz einig. Sie haben in einem Aufsatz geschrieben, Frau Prof. Färber, die Entscheidung, ein Kind anzuschaffen, ist eine private Angelegenheit. Ein Kind ist kein dienstlicher Faktor. Mehrere Kinder sind es auch nicht. Ich will auch deutlich darauf hinweisen, dass sich das Bundesverfassungsgericht speziell mit dem Thema Familienzuschlag in einem Klageverfahren auseinandergesetzt hat, das in Nordrhein-Westfalen seinen Ursprung hatte. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, die Alimentation über den Familienzuschlag bis zum zweiten Kind ist nicht zu beanstanden. Insofern gab es auch für uns hier in Hessen keinerlei Veranlassung, mehr zu tun als das, was wir ohnehin schon haben. Karlsruhe hat lediglich beanstandet, ab dem dritten Kind müsse nachgelegt werden. Ich will daran erinnern, und das ist auch in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich geworden, wenn wir eine Partnerschaft ohne Kinder im Vergleich zu einer solchen mit zwei Kindern annehmen, haben wir schon jetzt einen Unterschied in der Nettoalimentation von rund 6.300 Euro pro Jahr. Damit kann man durchaus schon was mit Kindern anstellen.

Faktor Beihilfeleistungen. Zum Beispiel in Sachsen versucht man, die Korrektur fast ausschließlich über die Anhebung der Beihilfeleistungen zu reparieren. Das ist etwas, was nicht zum Kern der Alimentation gehört. Das bevorzugt auch Familien. Die Versorgungsempfänger profitieren nicht davon. Auch hier gilt das zuvor Ausgeführte. Letztlich liegt bereits ein Gutachten des PKV-Verbandes vor, welches das als verfassungswidrig bewertet.

Verbesserung von steuerrechtlichen Regelungen. Das ist auch eine Variante, die das Bundesverfassungsgericht als möglichen Reparaturweg vorgeschlagen hat. Meine Damen und Herren, das können wir uns gar nicht vorstellen. Zum einen ist der Gestaltungsspielraum viel zu gering, und zum anderen hätten wir, glaube ich, eine muntere Neiddebatte in der Öffentlichkeit.

Streichung von unteren Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen. Auch da will ich kurz anknüpfen. Natürlich ist der Reparaturbedarf am untersten Ende der Besoldungstabelle am größten. Das ist ganz klar. Da haben die Feststellung des Verwaltungsgerichtshofs aus dem vorvergangenen Jahr, dass wir rund 24 % unter der verfassungsrechtlichen Marke einer verfassungstreuen Alimentation liegen. Das ist selbstverständlich bei den darüber liegenden Besoldungsgruppen entsprechend weniger. Dennoch haben wir auch in eigenen Berechnungen festgestellt, dass es sehr, sehr enge Grenzen für die Möglichkeit einer Abstandsverkürzung gibt. Auch darauf haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich abgehoben. Es gibt auch laufbahnrechtliche Verwerfungen. Wenn wir diesen Weg noch weitergehen wollten, dann würden wir da erhebliche Probleme sehen. Darauf wird die Kollegin Kannegießer nachher noch näher eingehen.

Insgesamt kommen wir zu der Bewertung, es muss eine Reparatur ganz ausschließlich oder maßgeblich über die Grundbesoldung geben. Für unsere Gesamtbewertung haben wir angeknüpft an die Berechnungen des Verwaltungsgerichtshofs aus dem November vergangenen Jahres. Die haben sich noch auf das Jahr 2020 bezogen. Damals wurde die Feststellung getroffen, wir liegen ungefähr 24 % unter dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Niveau. Ich habe Ihnen das in unserer Stellungnahme sehr ausführlich und mit sehr realistischen Zahlen noch einmal bis zum Inkrafttreten der letzten Stufe des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs durchgerechnet. Dann würden wir im Grunde, und das ist die nüchterne Erkenntnis, fast bei der gleichen Marke landen,

weil im gleichen Zeitraum Grundsicherung und Bürgergeld zu erheblichen Steigerungen des Gesamtgrundsicherungsniveaus geführt haben. Das kann man richtig finden. Aber es bleibt am Ende eben immer noch die Feststellung, und das ist das, was das Bundesverfassungsgericht für jeden durchschnittlichen Bürger gut nachvollziehbar festgelegt hat: Ein Beamter, der Vollzeit arbeitet, der lebenslang seinem Dienstherrn zur Treue verpflichtet ist, muss 15 % wirtschaftlich bessergestellt sein als jemand, der, aus welchen Gründen auch immer, nicht arbeitet. Dieses Ziel werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin deutlich verfehlen. Deshalb lautet unser Fazit in diesem Zusammenhang, trotz Würdigung, dass die Methode, die hier beschränkt wird, bundesweit die richtige ist, ist das Volumen erheblich zu gering.

Es gibt noch einen weiteren Kritikpunkt. Das ist die Kinderzulage. Das ist schon bei der Vorrednerin Prof. Färber deutlich geworden. Wir haben in einer ersten groben Bewertung, als das Gesetzesvorhaben im August vergangenen Jahres vorgestellt wurde, gesagt, jeweils 100 Euro mehr für das erste und zweite Kind dürften nicht dazu führen, dass wir an die Grenze eines Verstoßes gegen das Leistungsprinzip kommen. Aber beim Nachrechnen sind wir zu einem anderen Ergebnis gekommen. Deswegen appellieren wir an Sie, dass Sie diesen Kinderzuschlag deutlich reduzieren. Ich will Ihnen das an Zahlen deutlich machen: Wenn diese Schritte in Kraft treten würden, würde sich der Vorteil einer Beamtenfamilie mit zwei Kindern innerhalb von zwei Jahren von jährlich 6.293 Euro auf jährlich 9.231 Euro erhöhen. Das sind rund 3.000 Euro mehr bereits für das erste und zweite Kind. Dafür gibt es keinerlei Veranlassung, und es führt dazu, dass ein Beamter, der bisher in Besoldungsgruppe A 5 – künftig in A 6 – ist, einen Beamten in A 9 aufholt. Das heißt, wir überspringen im jetzigen Stadium rund vier Besoldungsgruppen. Das ist nach unserer Auffassung zu viel.

Abschließend noch ein Hinweis. Dankenswerterweise haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, dass Sie selbst davon ausgehen, dass das verfassungsrechtlich vorgegebene Niveau mit diesen vorgesehenen Schritten, die wir ausdrücklich für zu niedrig halten, nicht erreicht werden kann. Das teilen wir natürlich uneingeschränkt. Wir müssen uns in Zukunft bei weiteren Reparaturschritten intensiv mit dem Abstandsgebot befassen und die Spielräume, die das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat, möglichst nutzen, um auch in den untersten Besoldungsgruppen etwas mehr tun zu können als in den darüberliegenden.

Herr **Alexander Glunz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen Anzuhörende, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren der Öffentlichkeit! Wir schließen uns den Darlegungen des Deutschen Beamtenbundes vollumfänglich an, möchten aber hervorheben, dass das Gesamtvolumen der Maßnahme die Verfassungswidrigkeit nicht beendet und somit weiter dringender Handlungsbedarf gegeben ist, um das Vertrauen der Beamten und auch der Bevölkerung in das verfassungsmäßige Handeln der Landesregierung nicht weiter zu erschüttern. Der Gesetzentwurf setzt kein ausreichendes Zeichen, was die Verfassungswidrigkeit der Vergangenheit betrifft. Die Landesregierung ist als Erstes der Verfassung und Einhaltung der rechtlichen und moralischen Normen verpflichtet. Jedes weitere

Knausern und Zögern kann erhebliche negative Konsequenzen haben. Das bitten wir zu bedenken.

Frau **Birgit Kannegießer**: Sehr geehrte Abgeordnete, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Ich vertrete den Bund der Strafvollzugsbediensteten. Wir sind die Fachgewerkschaft des hessischen Justizvollzugs. Wir haben 3.000 Bedienstete. 2.400 gehören der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes an. Bei uns ist das ein Umfang von 80 %.

Sie haben den Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 aufgenommen. Damit ebenen Sie am unteren Besoldungsgefüge nun alle Besoldungsgruppen ein. Ich möchte Ihnen heute ausführen, was das für uns in unserer beruflichen Praxis heißt. Kollege Schmitt hat schon angekündigt, dass ich im Besonderen darauf eingehen werde, weil wir im Justizvollzug besonders betroffen sind. Wir haben den allergrößten Teil im mittleren Dienst beschäftigt.

Ich stelle zunächst fest, dass in Ihrem Begründungsteil zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom Grunde her nicht darauf eingegangen wird, was es heißt, wenn A 5 tatsächlich gestrichen wird. Die A 5 gehörte zu den bisherigen Ämtern des einfachen Dienstes, der bereits 2014 mit der Änderung des Besoldungsgesetzes bzw. mit dem neuen Dienstrecht faktisch aufgegeben wurde. Die A 5 im Besoldungsgesetz war der letzte Hinweis, dass wir einen einfachen Dienst hatten. Bei uns im Justizressort gibt es die Berufsgruppe der Gerichtswachtmeister. Ich möchte heute ausdrücklich nicht so verstanden werden, dass ich die Gerichtswachtmeister kleinrede, sondern ich rede jetzt für den Justizvollzug, und ich möchte Ihnen aufzeigen, was passiert, wenn die A 5 als Eingangsbesoldung der Gerichtswachtmeister fällt. Welche Auswirkungen hat das auf andere Berufsgruppen?

Bei uns ist es die größte Gruppe der AVD, der Allgemeine Vollzugsdienst, der jeden Tag 24/7 für unser aller Sicherheit, für Behandlung, für Resozialisierung den Kopf hinhält und mit einer der schwierigsten gesellschaftlichen Gruppen arbeitet, die wir haben. Eingangsbesoldung A 7. Dazu kommt der Krankenpflagedienst, der mittlerweile schon nicht mehr mit all dem konkurrieren kann, was wir draußen an Bezahlung haben, was wir an Abwerbprämien haben. Wir haben den Werkdienst. Eingangsvoraussetzung sind eine Meisterprüfung und meisterliche Tätigkeit. Da kriegen wir niemanden mehr aus dem Handwerk. Wen wollen Sie hier in Rhein-Main mit der Bezahlung werben, die wir bieten, mit der Eingangsbesoldung A 7? Demzufolge haben wir massive Nachwuchssorgen. Das erklärt sich von selbst.

Jetzt fällt die A 5. Was sind die Eingangsvoraussetzungen bei den Gerichtswachtmeistern? Ich habe auf der Seite meines Justizministeriums geschaut. Was steht dort? Möglichst Hauptschulabschluss. Dann erfolgt eine einjährige Einarbeitung, bezahlt nach EG 4, also im Tarifbeschäftigtenverhältnis, davon ca. 10 Wochen in Rotenburg an der Fulda ein fachtheoretischer Einführungslehrgang.

Jetzt vergleichen wir das mit den Eingangsvoraussetzungen im hessischen Justizvollzug. Da haben wir zuerst den Verwaltungsdienst. Der hat, wenn er verbeamtet wird, die Eingangsbesoldung A 6, ist also jetzt betroffen und wird zukünftig genauso besoldet wie die Gerichtswachtmeister, die möglichst mit Hauptschulabschluss kommen und eine einjährige Einarbeitung nach Tarif haben.

Unser mittlerer Verwaltungsdienst fängt in EG 6 an und muss sich erst mal einarbeiten. Es dauert ein bis zwei Jahre, bis wir ihn zur Ausbildung zulassen können. Die Ausbildung müssen die Kollegen nach Anwärterbezügen in A 6 absolvieren. Das sind brutto 1.300 Euro. Wir haben aber keine 16-jährigen Realschulabsolventen mehr, für die das gutes Geld wäre. Nein, wir stellen nur noch Leute ein, die Berufserfahrung haben. Das schaffen die nicht mehr. Wir ringen mit unserem Justizminister dort um Lösungen. Die brauchen drei bis vier Jahre, bis sie im Beamtenverhältnis auf Probe nach A 6 besoldet werden. Noch mal: die Gerichtswachtmeister schaffen das nach einem Jahr.

Im AVD, der nach A 7 besoldet wird, dauert die Tarifbeschäftigtenzeit, die mit EG 4 beginnt – auch da werden wir noch mal verhandeln müssen, ob das tatsächlich die angemessene Eingangsbesoldung ist –, ein halbes Jahr und darüber hinaus mittlerweile bis zu 900 Tagen. Durchschnittlich sind unsere AVD-Beschäftigten 466 Tage im Tarifbeschäftigtenverhältnis, bevor wir sie zur Ausbildung zulassen. Die kriegen zwar während der Ausbildung einen Anwärterzuschlag, aber dahingestellt. Am Ende brauchen sie um die drei bis vier Jahre, um dann zumindest A 7 zu haben. Die tatsächliche Besoldungsdifferenz zwischen A 5 und A 6 ist ein Fünfiger. Deshalb war das mit Sicherheit so naheliegend für die Koalition, zu sagen, wir streichen die A 5 auf dem Weg zur verfassungsgemäßen Besoldung. Sie haben selbst in die Begründung des Haushalts geschrieben, das kostet Sie gerade mal 100.000 Euro. Im Vergleich zu den Maßnahmen, die Sie ansonsten aufführen, ist das ein absolut geringer Teil. Etwa 7 % auf dem Weg zur verfassungsgemäßen Besoldung macht die Streichung der A 5 aus. Für uns ist das aber laubbahnrechtlich eine Katastrophe. Für den hessischen Justizvollzug mit seinen Nachwuchssorgen, bei der Klientel und den steigenden Belegungszahlen tut das richtig weh. Ich sage Ihnen, es wird nicht nur immer schwieriger, freie Stellen nachzubeseetzen, sondern wir kämpfen auch mit einer irren Ausfallquote. Mittlerweile konstant 25 % bis 30 % aller im Vollzug tätigen AVD-Bediensteten fehlen. Davon entfallen 13 % bis 15 % auf Krankheit. Warum sind die krank? Weil die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nur blank liegende Nerven haben oder mit dem Rücken an der Wand stehen, sondern sie stellen fest: „Ups, da ist gar keine Wand mehr im Rücken“, und es macht sich eine tiefe Resignation breit.

Sie kündigen nun zweimal 3 % an. Wenn ich das als Gewerkschaftsvorsitzende bewerte und vergleiche, ist es natürlich der richtige Ansatz, die gesamte Besoldungstabelle anzufassen und damit auch die Versorgungsempfänger zu erreichen. Soweit positiv. Aber ich sage Ihnen, dieser Ansatz kommt in den Köpfen gar nicht mehr an. Das melden mir auch die Kolleginnen und Kollegen zurück. Er bewirkt nichts mehr und wird im Angesicht der Inflation einfach nur noch mit Verzweiflung goutiert. Das ist die Situation, wie sie bei uns, bei den Kolleginnen und Kollegen, erlebt wird.

Mir als Gewerkschaftsvorsitzender wird auch aus meinem Landesvorstand zugerufen: Meine Güte, der Gesetzgeber ist in der Pflicht, für eine verfassungsgemäße Besoldung zu sorgen. Wir als Vollzugsbedienstete sollen jeden Tag Recht und Gesetz anwenden. Gilt das nun nicht mehr? Gilt das nicht auch für den Gesetzgeber, in dieser Pflicht zu agieren?

An diesen Weg kann ich nur appellieren. Wenn Sie in Ihre Begründung schreiben, dass der Haushalt außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Belastungen unterzogen ist, sagen die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt allesamt im Vergleich um die Grundsicherung ringen: Wenn ich an die Tankstelle fahre und Mitte des Monats kein Geld mehr im Portemonnaie habe, soll ich dann meinem Dienstherrn antworten, die Taschen sind leer, ich kann nicht kommen? Ist das die Antwort, die wir den Kolleginnen und Kollegen, denen, die den Kopf hinhalten, geben wollen? Ich kann wirklich nur an Sie appellieren: Überlegen Sie es sich noch mal gut, ob zweimal 3 % tatsächlich reichen. Überlegen Sie es sich gut, ob es nicht geboten wäre, auch der inflationären Entwicklung zu begegnen und einen Inflationsausgleich zu zahlen.

Hinsichtlich des Besoldungsgefüges auch im Justizvollzug kann ich nur appellieren: Überdenken Sie auch die Vollzugszulage. Das wäre das einzige Instrument, das schnelle Handlungsfähigkeit stiften würde. Dann erhöhen Sie bitte ganz deutlich die Vollzugszulage und setzen sie wieder ruhegehaltstauglich für alle Bediensteten des Justizvollzugs, damit bei den Kollegen ein Zeichen, aber auch ein Hoffnungsschimmer ankommt. Hier ist tatsächlich Besserung verlangt.

Viele unserer Kollegen sind im Übrigen auf die Tankstelle angewiesen. Wenn ich den Ansatz zum Thema Ortszuschlag höre, der nach Wohnkosten bemessen wird, dann fallen all diejenigen, die etwas günstiger im ländlichen Bereich wohnen, hinten runter, weil sie Spritkosten ohne Ende haben.

Herr **Michael Volz**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft möchten zunächst mal anerkennen, dass dieser Gesetzentwurf strukturell und auch systematisch den Gegebenheiten Rechnung trägt, die das Bundesverfassungsgericht, aber auch der Verwaltungsgerichtshof aufgegeben haben. Das wurde vorher schon angedeutet. Er geht nämlich in die Tabellenstruktur, der geht in das Besoldungsgefüge, und er trägt ein Stück weit unter Berücksichtigung dessen, dass wir schon Abstände hatten, auch dem Abstandsgebot Rechnung. Das wollen wir hier schon mal ganz klar vor die Klammer stellen.

Der Gesetzentwurf geht aber nach unserem Dafürhalten nicht weit genug. Das wurde schon mehrfach angedeutet. Das ist ein zaghafter Versuch. Wir haben es als Tappschritte bezeichnet. Wir brauchen aber einen richtigen Wurf, um es mal salopp auszudrücken. Wir fordern von daher eine angemessene, verfassungsgerechte und gesetzeskonforme Besoldung und Versorgung für unsere verbeamteten Mitglieder. Wir stellen uns vor, dass sie in zwei großen und raschen Schritten von jeweils 8 % einer höheren Besoldung und Versorgung in den Jahren 2023 und 2024

abgebildet wird und in einem dritten Schritt 8 % plus x im Jahr 2025, wo wir die Abstände innerhalb des Besoldungsgefüges, innerhalb der Besoldungstabelle neu justieren und auch neu definieren.

Wir fordern die umgehende Nachzahlung der Ansprüche für die Besoldungsdefizite der Vergangenheit, insbesondere für die Nullrunde des Jahres 2015 und die Minusrunde des Jahres 2016. Das wurde von Frau Prof. Färber aufgerufen. Ich sage noch mal ausdrücklich, das hat nichts mit regelmäßigen Tarifverhandlungen und Besoldungsrunden zu tun, was wir hier im Gesetzentwurf vernehmen können, sondern es geht um eine Art Mindestbesoldung, der der Gesetzgeber nachzukommen hat. Auf die Story möchte ich nicht näher eingehen. Wir wissen alle, was der Verwaltungsgerichtshof in Kassel am 30. November 2021 in zweiter Instanz festgestellt hat. Er ist unserer Argumentation gefolgt.

Wir haben in der Besoldungsgruppe A 5 – wir haben eben das Statement vom BSBD gehört – 24,3 % an Besoldungsdefizit, weil wir ja 9 % darunterliegen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat festgestellt, es müsste in der A 5 Stufe 1 um 15 % darüber liegen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dem angeschlossen. Dann liegen wir bei 24, 3 %. Wenn wir 24 durch 3 teilen, kommen wir auf acht weitere Schritte, bei denen wir der Besoldung hinterherlaufen würden, wenn man es klassisch so ausstaffiert. Immer zu berücksichtigen ist, wir laufen schon seit 2015, also acht Jahre, den Minusrunden hinterher.

Insofern geht, wenn überhaupt ein Wegfall der Eingangsbesoldung nach A 5 gewünscht ist, die Anhebung bei A 6 mit 50 Euro nicht weit genug. Das muss man deutlich erwähnen. Der Besoldungs- und Haushaltsgesetzgeber schuldet seinen aktuellen und ehemaligen Beamtinnen und Beamten, auch den Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, ein verfassungskonformes Gesetz – dem Grunde nach, der Höhe nach und der Zeit nach. Wer sonst, wenn nicht er, muss gesetzestreu handeln?

Wir haben Beispiele gerechnet. Ich glaube, das ist wichtig. Schauen wir auf die Besoldungsgruppe A 5 Stufe 5 01.08.2022. Hier haben wir eine Besoldung von 2.290,54 Euro. Wir haben keine Topzuschläge vorgenommen. Unter Einbeziehung der 24 % auf diese Stufe haben wir 2.840 Euro und somit eine Differenz von 549,73 Euro monatlich. Das wäre eine systematische Anhebung.

Schauen wir auf die Besoldungsgruppe A 6. Das wären 2.903 Euro und würde sich auf 561,95 Euro potenzieren. Legt man hier den Gesetzentwurf zugrunde, haben wir immer noch eine Differenz per 01.01.2024 von 371 Euro. Immer monatlich.

Schauen wir auf die Besoldungsgruppe A 9 Stufe 5. Das ist eine Finanzbeamtin oder ein Finanzbeamter, der tagtäglich Ihre Steuererklärung bearbeitet. Hier haben wir zurzeit eine Grundbesoldung in Stufe 1 von 3.182,82 Euro. Bei den 24 % auf A 5 kommen wir unter Einbeziehung der bisherigen Tabellenabstände – wir haben also keine Aufschläge vorgenommen, sondern nur die Tabellenabstände prozentual durchgerechnet – auf einen Besoldungsanspruch von

3.946,47 Euro. Die Differenz beträgt hier 763,88 Euro monatlich. Zum Gesetzesvorschlag der Landesregierung zum 01.01.2024 wären es immer noch 506 Euro.

Schauen wir uns noch mal ein Beispiel an. Besoldungsgruppe A 12, eine Betriebsprüferin, einen Betriebsprüfer, eine Steuerfahnderin, einen Steuerfahnder, der auch im Ballungsgebiet größere Betriebe prüft. Hier hatten wir eine Besoldungstabelle zum 01.08.2022 mit 4.188,52 Euro. Was stünde ihm unter Berücksichtigung der aktuellen prozentualen tabellenintegrierten Abstände zu? 5.193,75 Euro. Das heißt, die Differenz beträgt 1.005 Euro. Im Verhältnis zum Gesetzesvorschlag Stand 01.01.2024 sind das immerhin noch 666 Euro Abstand zur aktuellen Tabelle zum 01.01.2024.

Der Vollständigkeit halber für die Kolleginnen und Kollegen im Führungskräftebereich haben wir auch mal die Besoldungsgruppe A 16 gerechnet. Etwa 1.600 Euro monatlich. Sie könnten sicherlich zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen.

Insofern fordern wir richtige, spürbare und vor allem rasche Reformschritte. Das erwarten die Kolleginnen und Kollegen. Das hat Verfassungsrang und muss insofern Berücksichtigung erfahren.

2 Milliarden Euro haben wir durch die Einschnitte in den Jahren 2015 und 2016 ff. im Landeshaushalt eingespart. Da sollte es keine größere Problematik darstellen, das in den aktuellen Haushalten abzubilden. Das entspricht den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Natürlich haben wir Möglichkeiten, die Schuldenbremse für entsprechende Krisenmaßnahmen etwas aufzuweichen. Das würde für andere Baustellen, die im Landeshaushalt vorgesehen sind, Wirkkraft erfahren.

Wir appellieren an der Stelle ausdrücklich aus dem Blickwinkel von Personalgewinnung, aber auch -bindung, die Einkommen angemessen anzuheben. Wir appellieren noch mal ausdrücklich. Das haben wir auch in der Stellungnahme aufgeführt. Wir finden es positiv, dass die Eingangsämter im Justizbereich angehoben werden. Aber wir stehen natürlich auch mit Finanzgerichten in Konkurrenz, diese Anhebung für die Laufbahn des höheren Dienstes der Hessischen Finanz- und Steuerverwaltung konkludent vorzunehmen.

Soweit von unserer Seite. Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir Stellung beziehen konnten. Wichtig war uns, an Zahlen zu belegen, was es ausmachen würde, um Attraktivität zu erreichen. Wie gesagt, wir sehen es schon so, dass durch das Zusammenführen von 13 früheren Dienstaltersstufen zu 8 Erfahrungsstufen eine neue Ausdefinierung der Besoldungstabelle stattfinden muss. Wenn man das rechnerisch betrachtet, gibt es hier gravierende Verwerfungen prozentualer Natur. Darauf müssen wir in diesem dritten Schritt blicken.

Abg. **Oliver Ulloth**: Vielen Dank. Frau Prof. Dr. Färber hat es deutlich gemacht. Wir haben es auch von Herrn Schmitt, Herrn Glunz, Frau Kannegießer und zuletzt Herrn Volz gehört. Es ist

ziemlich deutlich. Frau Kannegießer, ich würde gern auf Sie eingehen. Sie haben sehr nachdrücklich die Situation deutlich gemacht, was das für uns im Justizvollzug, einem besonderen Bereich, bedeutet. Wir sehen es an Autobahnen, an Bussen, an Haltestellen. Überall wird insbesondere um Nachwuchskräfte im Justizvollzug geworben. Nach Ihren Ausführungen frage ich mich wirklich, wie weit wir mit solchen Kampagnen kommen, wenn es darum geht, ins Eingemachte zu gehen, dieses Personal zu gewinnen und, Herr Volz hat es eben deutlich gemacht, das vorhandene Personal mit Erfahrung, das so wichtig für uns ist, zu halten. Was hat all das, was wir hier schon seit einiger Zeit diskutieren, an Auswirkungen in Ihrem Bereich? Sie haben den AVD besonders hervorgehoben und erwähnt, dass es da große Enttäuschungen gibt. Sie haben sehr diplomatisch ausgedrückt, dass das Auswirkungen hat. Können Sie noch mal näher beschreiben, was gerade im Justizvollzug, im AVD, passiert? Können wir unser Personal überhaupt noch halten? Wir sind mit unseren Landesbeamten nicht auf einer Insel. Es gibt durchaus attraktive Alternativen, sich jenseits der Landesbeamten immer noch im öffentlichen Dienst zu bewegen. Wandern die dahin ab oder nicht? Was passiert? Da habe ich größte Sorge und bitte um ein paar Informationen, was das alles an Auswirkungen auf uns in Hessen hat.

Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Ich habe zunächst eine Nachfrage an Herrn Volz. Sie haben gesagt – ich formuliere es mit meinen Worten –, dass Sie als Gewerkschaft es dem Grunde nach begrüßen, dass bei der Justiz, bei den Eingangssämtern für Staatsanwälte und Richter eine Anhebung erfolgen soll. Sie weisen aber auf eine mögliche Folgeungerechtigkeit hin, was den höheren Dienst, z. B. in der Finanzverwaltung angeht. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Frau Kannegießer, ich glaube, es war für uns alle hilfreich, noch mal verdeutlicht zu bekommen, was das Wegstreichen der A 5 im Vergleich zum Gerichtswachtmeisterdienst reell bedeutet. Aber auch generell haben Sie dargelegt, was die A 7 bedeutet, wenn man Justizvollzugsanwärter bzw. Justizvollzugsbediensteter ist. Sie fordern im Kern eine Anhebung der Eingangssämter und eine funktionsgerechte Besoldung. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dass das mit diesem Gesetzentwurf wohl nicht passiert, führen Sie das auch darauf zurück, dass der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in der Plenarsitzung am 16.11. von dieser von Ihnen benannten Berufsgruppe als „kleine Schließer“ gesprochen hat?

(Abg. Alexander Bauer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin! Darauf habe ich gewartet, auf diese Kleinkariertheit! – Abg. Oliver Ulloth: Na ja, das sind ja Sätze, die im Plenum gefallen sind! Ja, das ist so! Das ist das Schlimme, dass man das nachlesen kann! Genau das kann man nachlesen! Das ist das Schlimme! – Abg. Jürgen Frömmrich: Was soll das denn? – Zuruf: Was ist denn los mit euch? – Abg. Torsten Felstehausen: Einfach mal zu Fehlern stehen! Sich entschuldigen! – Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Sich entschuldigen! – Abg. Alexander Bauer: Das habe ich in der Sitzung schon gemacht!)

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Auch von mir einen guten Tag. Ihre Stellungnahmen, die Sie mündlich abgegeben haben und die sich natürlich zum großen Teil mit dem decken, was Sie schriftlich abgegeben haben, hinterlassen bei mir eine sehr zentrale Frage. Da erbitte ich von denjenigen, die mir dabei helfen können, einen qualifizierten Rat. Auf der einen Seite sagen Sie, es ist klasse, dass was passiert. Das kann ich nachvollziehen. Das hat auch was mit den Entscheidungen zu tun, die die dritte Gewalt in diesem Land und in der Bundesrepublik Deutschland getroffen hat. Auf der anderen Seite bringen Sie, beginnend von strukturellen Überlegungen in die Zukunft, die Sie als Professorin aus Speyer ganz besonders anregen müssen, Bedenken. Das reicht bis zur Frage von Frau Kannegießer: Was ist eigentlich mit der Besoldung ganz unten, und was ist mit der Vergleichbarkeit?

Das Portfolio, wie man neudeutsch sagen würde, ist also sehr breit. Was empfehlen Sie uns jetzt eigentlich? Empfehlen Sie uns, dass wir Reparaturarbeit an dem Gesetzentwurf machen, der ja, wie Sie alle sagen, ein Reparaturgesetzentwurf ist? Ist es nicht sinnvoller zu sagen: „Gehe zurück und lege einen Gesetzentwurf vor, der diese grundlegenden Probleme wirklich löst und nicht nur anspricht.“? – Ich bin da ein bisschen hilflos. Das hat natürlich was mit der Rolle einer Opposition zu tun. Aber es hat nicht nur damit was zu tun. Sie wissen, dass ich diesem Hause seit über 30 Jahren angehöre und schon alle möglichen Rollen abdiene durfte. Deshalb denke ich da sehr konstruktiv. Kann man das noch lösen, indem man die Reparatur an dem Reparaturgesetz macht, oder muss es heißen: „Gehe zurück auf Los und fange noch mal neu an.“?

Abg. **Alexander Bauer:** Meine erste Frage richtet sich an Herrn Schmitt vom Deutschen Beamtenbund. Er schreibt in seiner Stellungnahme selbst, dass das Verwaltungsgericht noch keine Hinweise gegeben hat und nach dem Vorlagebeschluss noch Hinweise vom Bundesverfassungsgericht erwartet werden. Die schriftliche Begründung des Urteils steht also noch aus. Hat man die Hoffnung, dass in der schriftlichen Urteilsbegründung weitere Hinweise gegeben werden könnten, wie mögliche Reparaturwege aussehen? Wenn ich Ihre Stellungnahme genau lese, dann schlagen Sie als einzigen Weg vor, dass man in die entsprechenden linearen Anpassungen der Grundgehälter eingreifen soll. Alles andere sehen Sie teilweise kritisch. Das wäre der einzige Weg, den Sie aufzeigen. Natürlich mit größeren Schritten. Das habe ich vernommen. Gibt es wahrscheinlich weitere Hinweise in einer Urteilsbegründung, oder sehen Sie das als alleinige Aufgabe des Gesetzgebers, sich Gedanken zu machen, wie eine systemische Weiterentwicklung des Beamtenrechts aussehen soll?

Frau Kannegießer, Sie haben deutlich gemacht, dass der Wegfall der A 5 systemimmanente Probleme mit sich bringt, wenn dieses letzte Relikt des einfachen Dienstes entfällt. Die Systemfrage ist ohnehin jetzt virulent. Meiner Kenntnis nach arbeiten noch 50 Menschen in Hessen in A 5. Der Wegfall dieser 50 Personen, die danach besoldet werden, verursachen nicht das von Ihnen geschilderte Strukturproblem als solches und begründen auch nicht, dass man diesen Zustand weiter aufrechterhält. Die Problematik, die Sie schildern und die nachvollziehbar ist, ist ohnehin gegeben, unabhängig davon, ob die A 5 mit Menschen besetzt ist. Anders gesagt, wenn man A 4 oder A 3 einführen oder die A 5 behalten würde, aber niemand danach arbeitet, löst das

nicht die Probleme, die Sie mit der Nachwuchsgewinnung in Ihrem Berufsfeld, dem Allgemeinen Vollzugsdienst, haben. Gibt es andere Länder, die das Eingangssamt im Allgemeinen Vollzugsdienst anders besolden als nach A 7, wie wir das in Hessen tun?

Herrn **Heini Schmitt**: Ich würde zunächst gerne versuchen, auf die Frage von Herrn Hahn eine Antwort zu geben. Nein, kein Zurück auf null. Unter gar keinen Umständen. Es hat uns einige Mühe und viel Arbeit gekostet und auch die Gerichte viel Arbeit gekostet, um den für uns im Grunde sinnvollsten Weg aufzuzeigen. Der bildet sich in maßgeblichen Inhalten auch in diesem Gesetzentwurf ab. Ich denke, wir müssen unbedingt an der Anhebung über die Grundbesoldung, Stellenzulage usw. festhalten, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist, weil davon alle in gleicher Weise profitieren, wir nicht gegen das Leistungsprinzip verstoßen usw. Das will ich nicht alles wiederholen. Auf gar keinen Fall jetzt wieder zurück auf null, sondern das Volumen deutlich erhöhen, damit wir auf dem Weg zur Annäherung an die verfassungsrechtlichen Vorgaben vorankommen. Das muss der Weg sein.

Wir haben nicht alles andere kritisiert und nur das eine gutgeheißen. Nein, nein, ganz wesentlich haben wir die Methode gutgeheißen: Anhebung von Grundgehalt, Stellenzulage usw. linear. Das muss unbedingt beibehalten werden. Ich glaube, aus jeder der bisherigen Stellungnahmen ist deutlich geworden, es muss ganz deutlich draufgepackt werden, um schneller an das Niveau, das uns die Verfassung vorgibt, heranzukommen. Ich hoffe, die Frage ist damit beantwortet.

Herr Bauer, wir erwarten uns Hinweise vom Bundesverfassungsgericht, wenn das noch mal an den VGH zurückgewiesen werden sollte zur Frage, wer überhaupt rückwirkend entschädigt werden soll. Das ist das, was wir uns erwarten. Nachdem sich das Bundesverfassungsgericht im Grunde seit 2015 über 2018 und 2020 immer weiter auf die Methode festgelegt und hinreichend aufgezeigt hat, wie Reparatur auszusehen hat und die besondere Bedeutung der Grundbesoldung hervorgehoben hat, erwarten wir uns keine ganz neuen wegweisenden Ideen, wie man eine verfassungskonforme Alimentation stattdessen herstellen soll. Das nicht. Wir erwarten, und das ist auch der Grund, warum wir uns bisher darauf eingelassen haben, dass man sagt, man spart dieses Thema zumindest aus, bis dazu Hinweise vom Gericht erfolgen. Die haben wir bisher nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 für Berlin und für NRW festgelegt, dass jeweils bis zum Folgejahr entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt werden müssen und rückwirkend sowohl die Kläger entschädigt werden als auch diejenigen Beamtinnen und Beamten, die Rechtsmittel eingelegt haben. Auch da gehen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das Gericht dabei bleiben wird. Wir wissen es aber nicht. Wie gesagt, wir erwarten keine grundsätzliche Abkehr von der im Grunde seit sieben Jahren immer weiter verfeinerten Rechtsprechung und insofern auch keine wegweisenden Hinweise zu einer alternativen Reparaturmethode.

Frau **Birgit Kannegießer**: Ich versuche, zusammenzufassen. Was hätten Sie alternativ tun können? Ich komme einfach auf den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Wie funktioniert

eigentlich unsere Besoldungstabelle? Jeder Besoldungsgruppe sind Ämter zugeordnet. Hinter den Ämtern verbergen sich Aufgaben. Diese Aufgaben haben im Übrigen unterschiedliche Wertigkeiten. Daraus entsteht die unterschiedliche Besoldung. Als ich in den Achtzigerjahren angefangen habe, gab es noch A 1 und A 2, glaube ich. Gegenwärtig beginnt die Tabelle bei A 5 und geht bis A 16 hoch.

Was passiert, wenn Sie unten eine Besoldungsgruppe streichen? Die Tätigkeiten bleiben bestehen. Sie nehmen die Tätigkeit des Gerichtswachtmeisters ja nicht weg. Sie bleibt bestehen und wird nur in einer höheren Besoldungsgruppe besser bezahlt. Damit schreiben Sie dieser Aufgabe eine höhere Wertigkeit zu. Damit beginnt die Auseinandersetzung, dass andere in der gleichen Besoldungsgruppe, die nach der bisherigen Struktur eine höherwertige Tätigkeit hatten, für eine höherwertige Tätigkeit gleich bezahlt werden. Bei den Gerichtswachtmeistern legen wir also kein Schüppchen zum Thema „Qualität der Aufgabe“ oder zu den Forderungen drauf, und bei uns im Justizvollzug nehmen wir keines runter.

Ja, Herr Abg. Bauer, wir haben über den Spruch geredet. Ich habe Sie dazu angerufen. „Kleiner Schließer in A 5“ waren Ihre Worte, mal abgesehen davon, dass es nicht die Besoldungsgruppe war. Aber Sie waren tatsächlich in den Auseinandersetzungen, die ich geführt habe, nicht der Erste, der den Berufsstand der Gerichtswachtmeister insbesondere mit dem des Allgemeinen Vollzugsdienstes gleichgesetzt hat. Sie haben es hier am Pult öffentlich gesagt. Das war für mich ein Zeichen: Da passiert etwas, was so nie stimmte. Es waren immer unterschiedlich bewertete Aufgaben und demzufolge eine unterschiedliche Besoldung.

Jetzt streichen Sie das weg. Mit der haushalterischen Brille kann ich Ihren Ansatz tatsächlich verstehen, Herr Bauer. Sie sagen, es sind nur 50 Leute mal 50 Euro. Stellen Sie sich nicht so an. Sie haben es monetär ausgedrückt. Das sind 100.000 Euro. Das ist aber nur die monetäre Sicht auf die Dinge. Bei der Wertigkeit der Tätigkeiten, die zukünftig in A 6 zu verrichten sind – da nehme ich noch die Gruppe des Verwaltungsdienstes hinzu, die es nicht nur bei uns im Vollzug gibt, sondern darüber hinaus auch in allen anderen Verwaltungseinheiten –, sind die Eingangsvoraussetzungen für den bisherigen mittleren Dienst weiter zu erfüllen. Nun gibt es eine Gruppe, die genauso besoldet wird. Die haben völlig andere Eingangsvoraussetzungen, und die verrichten nach ihrer beruflichen Qualifikation auch Tätigkeiten, die bisher eine andere Wertigkeit hatten. Die werden jetzt gleich bezahlt. Deshalb ist die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes von dem Wegfall der Besoldungsgruppe A 5 so markant berührt. Das lässt sich nicht nur durch 50 Euro beschreiben, sondern da passiert viel. Da reden wir nämlich über die Wertigkeit der Aufgaben. Ich fordere, das muss für diejenigen ausgeglichen werden, die oben sind. Das ist im Grunde die Problematik.

Jetzt komme ich auf Sie zurück, Herr Hahn, und auf Ihre Frage, was Sie hätten tun können. Diese Besoldungsstruktur, wie wir sie haben, ist ein gewachsenes Instrument, das sich nach der Wertigkeit der Aufgaben richtet. Sie könnten die Besoldungsstruktur mit Ihren Besoldungsämtern lassen, wenn Sie die Tabellenwerte einfach ein, zwei Stationen runterdrehen würden. Dann hätten Sie weiter die Ämter, aber Sie würden die Bezahlung anheben. Das ist die Folge, das ist der Schritt, den Sie leisten müssten. Ich glaube, kein Bundesland ist den Weg tatsächlich gegangen.

Die meisten haben sich an Familie und dergleichen abgearbeitet. Es gibt zwei oder drei Bundesländer, die allerdings außerhalb dieser Diskussion das Eingangssamt auf A 8 angehoben haben. Das sind Brandenburg und Schleswig-Holstein. Ich glaube, Mecklenburg-Vorpommern hat mittlerweile auch die A 8 als Eingangsbesoldung. Ich bin mit dieser Forderung eigentlich vorsichtig, weil sie sofort an der Gesamtorganisation einer Einrichtung sind. Das, was Sie unten wegnehmen, müssten Sie eigentlich, wenn Sie die Struktur erhalten wollen, oben drauflegen. Das tun Sie nun nicht. Die Besoldungsstruktur endet weiter bei A 16 mit Amtszulage. Von daher ist das kein wirkliches Instrument, bzw. es entsteht sofort ein ganz massiver Druck

Ich will auf die Fragestellung von Herrn Ulloth zurückkommen, was beim Thema „Personalwerbung, -gewinnung und halten“ passiert. Wir haben Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Wir hatten noch nie einen so arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt. Das wissen alle. Die freie Wirtschaft kämpft, wir kämpfen usw. Wir sind aber nicht konkurrenzfähig. Wir haben eine höhere Fluktuation bei den neu Eingestellten. Leute sagen, sie gehen wieder, das geben sie sich nicht. Ich glaube, das haben andere Geschäftsbereiche auch. Ich habe vorhin mit Kollegen von der Polizei gesprochen. Da ist der Anteil derer sehr hoch. Wir fordern sehr viel von den Leuten. Das ist im Allgemeinen Vollzugsdienst so, und wir können dem monetär nicht begegnen.

Wir haben mittlerweile aber auch Leute, die noch die Ausbildung absolvieren. Die haben während der Ausbildung den sogenannten Anwärtersonderzuschlag, d. h., die Hälfte des Grundgehalts noch mal on top. Die Regelung im Besoldungsgesetz heißt, wer einen Anwärtersonderzuschlag erhält, muss ihn, wenn er keine fünf Jahre bleibt, in Fünfjahresschritten jeweils anteilig reduziert zurückzahlen. Es gibt trotzdem Leute, die gehen. Ich habe schon von einem Fall hier aus Wiesbaden gehört, bei dem der alte Arbeitgeber den Menschen ausgelöst hat. Der ist wieder auf dem Lkw. Der fährt Lkw, weil er dort mehr verdient als im Allgemeinen Vollzugsdienst. Hinzu kommen die Arbeitssituation, die Arbeitsbelastung und schließlich das Thema Arbeitsklima on top. Deshalb gehen Leute wieder, auch wenn sie bereits im Beamtenverhältnis auf Probe sind. Das macht uns zusehends zu schaffen. Es kostet unendlich viel Einarbeitung. Wir müssen uns mittlerweile auf Leute einlassen, die wir nur für maximal bedingt geeignet erachten. Das muten wir unseren Kolleginnen und Kollegen, den altgedienten Hasen zu: Arbeitet die ein. – Wir haben mittlerweile die Arbeitssituation, dass Anwärter Tarifbeschäftigte und umgekehrt einarbeiten, weil niemand mehr da ist. Die Alten können nicht mehr. Die, die den Karren gezogen haben, sind jetzt an einem Punkt, an dem sie sagen, es geht nicht mehr weiter, wir können gesundheitlich nicht mehr.

Im Krankenpflagedienst ist es ganz brachial. Im Rhein-Main-Gebiet Krankenpfleger zu finden, ist irre schwierig. Die zu halten, ist noch schwieriger. Da sind vierstellige Abwerbepremien im Raum. 4.000 Euro, 5.000 Euro werden bezahlt, wenn man die Einrichtung wechselt.

Werkdienst. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie die Situation im Handwerk ist. Das kostet uns halt unsere Bausubstanz und die Instandhaltung der Geräte und technischen Anlagen. Das ist die Konsequenz daraus.

Herr Abg. Bauer, ich wiederhole die Einladung: Schauen Sie sich einfach mal das Tätigkeitsgebiet an. Kommen Sie mal in eine hessische JVA und leisten Sie einen Spätdienst oder Frühdienst mit oder was auch immer. Dieburg empfehle ich.

Herr **Michael Volz**: Frau Hofmann, wir erleben es natürlich. Man muss berücksichtigen, dass im Justizbereich die Eingangsvoraussetzungen etwas abgesenkt wurden, um Richterinnen und Richter gewinnen zu können, und man muss die Vergleichbarkeit zu unserer Verwaltung sehen. Man braucht ein zweites juristisches Staatsexamen, um in der hessischen Steuerverwaltung in eine entsprechende Funktion eingewiesen werden zu können. Wir haben die Effekte am Standort Finanzgericht. Natürlich wird dort auch gerechnet und gesprochen. Wenn man dort nicht aufpasst, bekommen wir zwischen den Verwaltungen eine ernstzunehmende Konkurrenzsituation, und zwar ohne Not.

Ich habe gestern noch ein Telefonat mit einem Kollegen des höheren Dienstes geführt, der seinen Namen nicht nennen wollte und nach Bayern gehen möchte. Wir haben darüber gesprochen. Er hat auch mir seinen Namen nicht genannt, weil er Angst hat, dass es Repressalien nach sich zöge. Daraufhin habe ich gesagt, spätestens, wenn die Personalakte von Bayern in Hessen angefordert wird, wird das ohnehin etwas praktischer und konkreter. Wir erleben also im höheren Dienst auch, wie die Konkurrenzsituation ist. Das würde durch diese Situation verschärft. Deswegen plädieren wir dafür, das entsprechend zu nivellieren.

Noch mal ein, zwei aktuelle Zahlen. Ballungsraumfinanzamt. Zehn Haushaltsstellen für Anwärtereinstellungen, die zum 01.08.2023 im gehobenen Dienst zugewiesen worden: vier Bewerbungen. Mittlerer Dienst, fünf Stellen zugewiesen: vier Bewerbungen. Ländliches Finanzamt, acht Einstellungsmöglichkeiten: elf Bewerbungen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes.

Wir befürchten, wir tun uns ganz, ganz schwer, zum 01.08. den Nachwuchs zu generieren. Das haben wir schon im vergangenen Jahr gesehen, als wir zum 01.08.22 50 Stellen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes nicht besetzen konnten. Wenn wir uns dann noch die aktuellen Zahlen der Personalverteilung vergegenwärtigen, werden zum 01.02.2023 die Auszubildenden, die ihre Laufbahnprüfung absolviert haben, auf die Finanzämter verteilt. Wir sind damals mit 600 Einstellungen gestartet. In den Finanzämtern kommen 316 Menschen zum 01.08.2022 an. Es sind noch ein paar Kolleginnen und Kollegen in der Mittelbehörde, in der Oberbehörde und in anderen Ressortbereichen. Wir haben aber etwa 250 Menschen von Beginn der Ausbildung bis zur Beendigung der Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen verloren. Wir lassen natürlich nicht nur Begründungen wie Corona-Ausbildungsjahrgänge oder eine falsche Berufswahl gelten. Die Zahl potenziert sich. Wenn man das eine oder andere im Haushalt verfolgt, bin ich gespannt, ob man die 2.500 oder 2.600 Lehrerstellen, die aktuell im Haushalt enthalten sind, überhaupt gewinnen kann. Das Gleiche gilt für andere Bereiche. Hier muss man ganz deutlich sagen, Bezahlung hat auch etwas mit Attraktivität zu tun. Sie ist nur ein Moment, aber ein wesentliches Moment.

Ich möchte noch mal auf Herrn Hahn eingehen. Auf Reset würde ich nicht drücken, sage ich mal. Wir haben konstruktive Vorschläge gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten spürbare Schritte. Das ist auch das, was wir in unseren Behörden von Kolleginnen und Kollegen des höheren und des gehobenen Dienstes, aber insbesondere des mittleren Dienstes geschildert bekommen. Die Kollegen haben es in den Beiträgen bewusst beschrieben. Man muss spürbare Schritte tun und dann die Tabellenstruktur dort, wo die Abstände nicht mehr stimmig sind, entsprechend ausstaffieren und sich an den Maßstäben orientieren, die Verfassungsgericht und andere festgestellt haben. Aber man muss es wirklich stringent tun.

Man eiert in der Gesetzesbegründung ein bisschen darum herum und sagt: Wir würden ja, aber wir können es nicht, weil es andere Herausforderungen gibt. – Da sage ich ganz offen, der Gesetzgeber erwartet vom öffentlichen Dienst tagtäglich, dass die Gesetze umgesetzt und angewendet werden, sagt bei den eigenen Bediensteten aber: Das nehmen wir aus haushalterischen Gründen in Kauf. – Dafür haben die Kolleginnen und Kollegen nur bedingt Verständnis. Das ist kein Funktionärsgejammer, sondern tatsächliche Praxis und Wirklichkeit in den Ämtern und Behörden. Ich sage ausdrücklich, davon kann man keine Laufbahngruppe ausnehmen. Ich glaube, das ist auch bei uns, wo gerechnet und viel erwartet wird und wo die Gegenfinanzierung mit gewährleistet wird, omnipräsent.

Wie gesagt, bitte nicht auf Reset drücken, sondern 8 % plus x. Die verwenden wir dann, um die Abstände neu zu definieren und zu justieren. Dann hätten wir sozusagen eine richtige Marge. Das wäre der dritte Schritt.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Volz. – Dann sind wir mit dem Block durch. Wir machen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund weiter. Ich begrüße den Vorsitzenden Michael Rudolph. Auch zugesagt haben uns Herr Rainer Lach für ver.di, Landesbezirk Hessen. Für die GdP ist Herr Jens Mohrherr da. Herr Hartmann musste uns eben aus nachvollziehbaren Gründen schon verlassen, da er zu einem parallelen Termin in die Staatskanzlei aufgebrochen ist. Herr Rudolph, bitte.

Herr **Michael Rudolph:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Die schriftliche Stellungnahme ist Ihnen zugegangen. Nach den ganzen Diskussionen, die ich gehört habe, will ich gerne mit dem wesentlichen Punkt anfangen, der irgendwann zwischendurch gefragt worden ist. Nein, mit dem Gesetz wird die Verfassungskonformität der Beamtenbesoldung nicht hergestellt. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass die Autorinnen und Autoren des Gesetzes das selbst sagen. Ich finde, das bleibt in erster Linie festzuhalten.

Das ist dahingehend bemerkenswert, dass die Beamtinnen und Beamten nach Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes ein grundgesetzgleiches Recht auf eine amtsangemessene Beamtenbesoldung haben. Die wird an der Stelle nicht herbeigeführt. Das ist bei der Höhe der Lücke nicht weiter

verwunderlich. Uns verwundert allerdings, dass komplett darauf verzichtet wird, festzustellen, wie hoch die Lücke zwischen der tatsächlichen Besoldung und der amtsangemessenen Besoldung ist und kein Weg aufgezeigt wird, wie möglicherweise auch über mehrere Jahre, dieser Status erreicht werden soll. Mein Eindruck ist der, dass im Moment alle mehr rechnen als diejenigen, die das machen müssten, nämlich die Landesregierung. Das kommt vielleicht auch dadurch zum Ausdruck, dass es ein Fraktionsgesetz ist und keines der Regierung.

Die Eilbedürftigkeit sehen wir übrigens nicht. Die Urteile sind aus dem Mai 2020 und dem November 2021. Da hätte man durchaus ein Regierungsgesetz machen können, übrigens auch mit der beamtenrechtlich vorgesehenen Anhörung. Dann hätten wir über ein paar grundsätzliche Dinge sprechen können, die heute Morgen bereits genannt worden sind, wie z. B. die Systematik der Besoldung möglicherweise zu verändern. Auf diese Gespräche wurde verzichtet. So sitzen wir heute in diesem Rahmen und reden über das Anpassungsgesetz, das uns vorliegt, aber eben keinen verfassungsgemäßen Zustand herbeiführt und auch nicht aufzeigt, wie der erreicht werden soll. Das ist das, was uns etwas irritiert.

Weiterhin ist es ein bisschen irritierend, dass dem Prozeduralisierungsgebot nicht Rechnung getragen wird, d. h., dass überhaupt keine Überlegungen angestellt werden, wie eine amtsangemessene, verfassungsgemäße Besoldung überhaupt aussehen soll. Das überrascht, da das Nichtvorliegen dieses Falles vom höchsten Gericht attestiert worden ist, wobei dort auch Parameter wie die allgemeine Preisentwicklung oder der Abstand zur Grundsicherung genannt werden. Wir haben eine allgemeine Preisentwicklung von 2021 bis 2023 von 19 %, und wir reden über zwei erste Anpassungsschritte von 3 % im nächsten Jahr und 6 % im übernächsten Jahr. Von daher finde ich den Hinweis darauf, dass das Land Hessen an der Stelle im Gegensatz zu anderen etwas täte, äußerst gewagt – das möchte ich an der Stelle sagen –, wenn die Verbraucherpreise, gelinde gesagt, um mehr als das Dreifache steigen als das, was das Land in zwei Jahren an Erhöhung herbeiführt. Die Erhöhung wird dadurch erforderlich, dass Sie die Beamtinnen und Beamten nicht verfassungskonform bezahlen. Das kann ich nicht mit der Inflation verrechnen.

Wir haben die Einführung des Bürgergeldes mit einer Anhebung von 11,8 % der Regelsätze. Auch dahinter bleibt die Landesregierung zurück. Das kann man nicht addieren. Das würde ich nicht machen. Inflation und so. Aber es ist klar, dass die Verbraucherpreise sogar stärker steigen als die Anhebung der Grundsicherung. Dahinter bleibt die Landesregierung mit der Beamtenbesoldung zurück. Von daher kann man da von einem ersten Schrittchen sprechen. Sie laufen in die richtige Richtung. Sonst würden wir sogar über eine Kürzung reden. Aber bei den Realbesoldungsverhältnissen müssen wir schon wieder von einer Kürzung reden. Das ist nicht das, was die Kolleginnen und Kollegen von Ihnen erwarten.

Wir haben insbesondere, und darauf wurde hingewiesen, ein Problem in den unteren Besoldungsgruppen. Ja, es ist richtig, dass an der Stelle die Grundbesoldung angehoben wird. Es ist aber auch nicht verwerflich, an der Stelle über die Familienzuschläge zu arbeiten. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass man über die Beihilfe geht, weil sich das auch in den unteren Besoldungsgruppen auswirkt. Wir haben in einem ersten Vorschlag gefordert, dass man auch in der

Grundbesoldung die tariflich ausgehandelten Sockelbeträge von 65 Euro berücksichtigt. Ich habe wahrgenommen, dass auch der Beamtenbund die Spielräume an der Stelle anerkennt. Das würde uns in dem Bereich helfen. Wenn man sagt, wir wollen das nicht alles in den Familienzuschlägen haben, dann muss man halt über einen Sockel bei der Grundbesoldung reden. Der Verwaltungsgerichtshof geht davon bis Besoldungsgruppe A 10 aus. Natürlich nicht in Gänze. Aber bei den ersten ist das zu überprüfen.

Wir müssen bei dem, was Sie vorlegen und wie Sie es machen, feststellen, dass sich vermutlich aufgrund der Preissteigerungen und der Erhöhung der Grundsicherung der Abstand nach dem Gesetz vergrößert und nicht verkleinert hat. Das ist natürlich fatal, wenn Sie damit was reparieren wollen. Man kann es eigentlich schon nicht mehr Reparaturgesetz nennen.

Jetzt kann man herumrechnen, wie viel man in den ersten Schritten macht. Klar ist eigentlich, der zweite Schritt müsste gemeinsam mit dem ersten erfolgen. Dann bräuchten wir im zweiten Schritt bereits einen dritten Schritt. Diese ganze Debatte ist aber mühsam, wenn die Landesregierung in Gänze darauf verzichtet, festzustellen, wie groß die Lücke ist und bereit ist, einen Weg zu diskutieren, wie man dahinkommt, die Lücke zu beseitigen. Das ist der größere Mangel.

Herr Hahn, Sie haben mir die Frage noch nicht gestellt. Trotzdem möchte darauf eingehen. Natürlich können wir nicht auf Reset drücken, weil die Kolleginnen und Kollegen jetzt mehr Geld brauchen. Wenn wir jetzt auf Reset drücken, dann kriegen wir in dieser Legislaturperiode möglicherweise überhaupt kein Gesetz mehr zustande, und dann bekommt niemand mehr Geld. Das wäre fatal. Aber das ersetzt auf keinen Fall eine grundsätzliche Debatte darüber, wie wir die Besoldungsordnung anpassen.

Das Wegstreichen nach unten ist immer ein Rumgedoktere an den Symptomen und ändert nicht die Frage an sich. Dafür muss man diesen Weg erst mal aufmachen und mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden in die Diskussion eintreten, wie so was gemacht werden soll. Ich kann nur feststellen, dass die Landesregierung das nicht gemacht hat. Zu keinem Zeitpunkt.

Sie hat jetzt einen Scherbenhaufen vor sich liegen. Das hat Frau Färber angedeutet. Die Politik des öffentlichen Dienstes sowohl bei der Ausstattung als auch beim Personal und bei der Besoldung hat dazu geführt, dass wir jetzt erst diese höchstrichterlichen Urteile mit Parametern haben, über die man tatsächlich hier und da diskutieren kann. Aber was bleibt einem Gericht anderes übrig, als Parameter zu finden, nach denen es eine Urteilsbegründung finden kann? Ursächlich für diese Urteile ist die verfassungswidrige Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Hessen. Das ist der eigentliche Skandal an dieser Stelle, und der muss jetzt schleunigst aufgehoben werden.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Rudolph. – Wir machen weiter. Ich habe noch eine Korrektur. In diesem Block ist auch für die GEW jemand da, nämlich Frau Langhammer. Wir machen aber zuerst mit Herrn Lach von ver.di weiter. Bitte schön, Herr Lach.

Herr **Rainer Lach**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Staatsminister! Ver.di schließt sich den Stellungnahmen des DGB und der DGB-Gewerkschaften an. Ich möchte allerdings noch mal Folgendes deutlich machen:

Der Verwaltungsgerichtshof in Hessen hat am 30. November aufgrund seiner ernsthaften Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung Vorlagebeschlüsse an das Bundesverfassungsgericht gefasst. Es ist daher mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten die Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation nicht erfüllt. Ganz offensichtlich gehen auch die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, sonst hätten sie keinen Gesetzentwurf eingebracht.

Trotzdem wird in Kenntnis der Rechtslage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den hessischen Beamtinnen und Beamten aus finanziellen Gründen eine verfassungsgemäße Alimentation verweigert, und dies, obwohl in der Begründung zum vorliegenden Entwurf festgestellt wird, dass ein Fall einer verfassungsrechtlich möglichen Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentierung aus rein finanziellen Gründen hier nicht ersichtlich vorliegt. An anderer Stelle der Begründung steht:

Der Dienstherr schuldet seinen Bediensteten, von denen er seinerseits Rechtstreue verlangt und die ihrer statusrechtlichen Pflicht folgend ihm den vollen Einsatz ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stellen, seinerseits im Rahmen des gegenseitigen Dienst- und Treueverhältnisses eine Alimentation, die die (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen erfüllt ...

Gleichzeitig steht in der Begründung zum Gesetzentwurf, bereits erkennbar sei, dass die Anforderungen an eine verfassungsgemäße Alimentation mit den geplanten Maßnahmen nicht zu erfüllen sind.

Sie erwarten, dass sich die Beamtinnen und Beamten in Hessen verfassungs- und gesetzestreu verhalten, und wir erwarten, dass auch die Hessische Landesregierung verfassungsgemäß handelt. Wir erwarten eine verfassungsgemäße Alimentation – jetzt und nicht irgendwann.

Herr **Jens Mohrherr**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende der Rednerkette ist es immer schwierig, bereits Gesagtes nicht zu wiederholen. Deswegen knipse ich das Licht mal nach innen an, in den Bereich der Polizei, aber damit einhergehend natürlich auch in die Bereiche der anderen Landesbeamtinnen und -beamten. Vorangestellt ein Zitat: Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, bei der Justiz und bei der Polizei müssen sich ja immer an Recht und Gesetz halten. Das erwarten wir auch von unserem Dienstherrn.

Das spiegelt, glaube ich, die momentane Stimmung in den Justizvollzugsanstalten, Kollegin Kanngießner, aber auch in den Streifenwägen und in den Ermittlungsgruppen der hessischen Polizei wider. Da hinten sitzt auch ein Kollege, der extra aus Kassel gekommen ist. Das macht was mit den Polizeibesetzten und ihren Familien. Es ist schon gesagt worden, mit Blick auf die Preisentwicklung – das will ich nicht weiter ausführen – wird es auch im Polizeibereich immer schwieriger, Lebensunterhalte so zu bestreiten, dass es gut geht.

Wir haben im Bereich der föderalen Polizei ohnehin ein anderes Problem, was die Besoldung im Vergleich der Länder und des Bundes anbelangt. Das sagen wir seit Jahren. Ich habe es an anderer Stelle schon wiederholt. Im Bereich der Dienststellenleiter auf dem Flughafen hat der geneigte Dienststellenleiter der Landespolizei mit A 13 600 Euro jeden Monat weniger im Portemonnaie als der vergleichbare in A 13 bei der Bundespolizei. Auch das treibt unsere Kolleginnen und Kollegen natürlich um.

Ich bin Frau Prof. Färber sehr dankbar, dass sie auch mal den Blick auf den Tarifbereich gerichtet hat. Wir diskutieren heute über Beamtenbesoldung. Aber innerhalb der Polizei muss man konstatieren, dass wir in den Entgeltstufen E 3 bis E 9 – ja, die E 3 gibt es bei uns tatsächlich – 90 % der 3.500 Tarifbeschäftigten eingruppiert haben. Die stellen sich bei der ganzen Diskussion die Frage: Was sind wir im Vergleich zu den Beamtinnen und Beamten für Beschäftigte? – Ich will damit sagen, dass eine Attraktivität des öffentlichen Dienstes zumindest im Bereich unserer Polizei derzeit mehr als fragwürdig ist und auch so diskutiert wird.

Ich habe am gestrigen Abend in Suchmaschinen das Jahr 2014 bemüht. Da gab es hier eine muntere Plenardebatte. Der damalige Abg. Heinz war dabei, Herr Frömmrich war dabei, Günter Rudolph war dabei. Ich glaube, Herr Greilich, der nicht mehr da ist, war auch dabei. Fünf Minuten waren sehr gut und sehr einprägsam. Das war der Beginn dessen, was wir heute zu besichtigen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich der Beginn der verfassungswidrigen Alimentierung. Das kann man sich noch mal anschauen, das kann ich nur jedem empfehlen.

Meine Kolleginnen und Kollegen beklagen das Verordnen von oben nach unten statt zu verhandeln. Wir haben nicht nur durch die Einsetzung der Expertenkommission richtigerweise das Problem der Fehler- und Führungskultur implementiert. Auch hier stellen sich viele, viele tausend Kolleginnen und Kollegen die Fragen, warum die Führungskultur von oben nach unten nicht stattfindet. Nicht nur Kollege Rudolph, auch andere haben gesagt, hier hätten die Gespräche zielführenderweise im Vorfeld liegen müssen. Dann hätten wir uns heute das eine oder andere erspart.

Wir werden in Kürze wieder zusammenkommen. Es wird ja ein neues Hessisches Personalvertretungsgesetz vorgelegt. Im Entwurf haben wir es schon gesehen. Mitnichten betrifft es einen Ausbau der Mitbestimmungstatbestände. Auch hier kann man beklagen, dass es ziemlich einseitig zugeht.

Nicht zuletzt im Vergleich mit den anderen Bundesländern möchte ich auf die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage hinweisen, die insbesondere im Vergleich mit der Bundespolizei den Namen nicht verdient, den sie trägt.

Last, but not least steht die Polizei immer im Fokus der medialen Berichterstattung, aber auch im politischen Fokus. Lützerath, Fechenheimer Wald, werden wir demnächst besichtigen können. In wenigen Wochen geht es auf die Zielgerade, und wir werden die Polizeiliche Kriminalstatistik wahrscheinlich wieder öffentlich dargestellt bekommen. Ich weiß schon heute, dass der Dank der politisch Verantwortlichen, auch der Landesregierung, unseren Kolleginnen und Kollegen gewiss ist, die das erarbeitet haben. Es bleibt der Wermutstropfen, dass die Wertschätzung monetär anders aussieht.

Frau **Julia Langhammer**: Vielen Dank, dass ich spontan für Thilo Hartmann einspringen darf, der wegmusste, weil die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag leider parallel sehr wichtige Veranstaltungen durchführen. Das ist sicher nicht zu vermeiden, aber das ist der Grund, warum er noch woanders hinmusste. Ich darf sagen, das Thema der Besoldung ist der Gewerkschaft der GEW deswegen nicht weniger wichtig, und ich möchte die Punkte der GEW explizit hervorheben.

Es wurde schon mehrfach gesagt, aber es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wir reden hier nicht über eine Wohltat der Landesregierung, wir reden nicht über eine nette Idee zur Personalgewinnung und -bindung, wir reden auch nicht darüber, in besonderer Weise Anerkennung zeigen zu wollen. Wir reden darüber, dass die hessische Besoldung verfassungswidrig zu niedrig ist. Das ist seit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 2020 offensichtlich gewesen, die die fünf Prüfparameter noch wesentlich geschärft hat. Ich glaube, man kann es als deutliche Klatsche und Ohrfeige bezeichnen, was beim VGH vorgerechnet worden ist.

(Abg. Oliver Ulloth: Ja, so ist es!)

Jetzt haben wir ein Reparaturgesetz oder ein Gesetz zur Durchführung erster vorsichtiger Schritte, um eine Reparatur der Besoldung zu erreichen. Es genügt nicht, um den entstandenen Bruch zwischen der Landesregierung und ihren Bediensteten, jedenfalls im Bereich der Bildung, abzumildern.

Der verfassungswidrige Zustand wird nicht nur nicht beendet. Die GEW kritisiert insbesondere, dass wir Bedienstete haben, die unterhalb der Grundsicherung besoldet werden. Diese profitieren, das muss man sagen, von dem gewählten Vorgehen am allerwenigsten. Diejenigen, die eine hervorragende Besoldung verdienen, eine verfassungskonforme Besoldung in den oberen Besoldungsgruppen, profitieren richtigerweise auch. Aber das große Delta, was die Lebenshaltungskosten und die dafür vorliegende Alimentation angeht, wird einfach nicht geschlossen. Das betrifft diejenigen am unteren Ende der Besoldungsskala am meisten.

Nun sind wir uns darüber einig, dass die hessischen Lehrkräfte nicht diejenigen sind, die nach A 5 oder A 6 besoldet werden. Richtigerweise nicht. Dennoch nehmen die Kolleginnen und Kollegen für sich in Anspruch, ein sehr starkes Gerechtigkeitsempfinden zu haben und den von mir

benannten Mangel als besonders gravierend zu empfinden. Auch deswegen haben die Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2015 in großer Zahl gegen die damalige Nullrunde und die 1-%-Erhöhung in 2016 als hessische Besoldungslinie gestreikt. Auch damals wurde das vorgenommen, was wir jetzt erleben. Es wurden keine Gespräche mit den Gewerkschaften über die Besoldung und deren Weiterentwicklung geführt. Stattdessen wurden die Streikenden mit Disziplinarverfahren überzogen, die bis heute nicht abgeschlossen sind. Auch das ist für die Kolleginnen und Kollegen der GEW ein massives Problem.

Auch nach den erfolgreichen Klagen gegen die Besoldung wurde nicht das Gespräch gesucht und nicht offen darüber diskutiert, was gemacht werden kann, um die Besoldung verfassungskonform aufzustellen.

Wie breit die Diskussion ist und was an Gehirnschmalz und intensivem Nachdenken erforderlich ist, hat die erste Sachverständige sehr gut aufgefächert. Ich komme zu anderen Schlussfolgerungen als sie, aber dass wirklich Gesprächs- und Dialogbedarf mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten besteht, wurde sehr deutlich, glaube ich. So bleiben die meisten Fragen letztendlich offen. Im Gesetzentwurf wird nicht dargelegt, was in Zukunft noch für Maßnahmen ergriffen werden können, um die Besoldung verfassungskonform zu machen, einerseits über die Grundbesoldung, andererseits gegebenenfalls über andere Maßnahmen und Stellschrauben. Ein offenes Gespräch fand nicht statt. Wir brauchen aber weniger Information als Dialog in dieser Frage; denn so erscheint die Besoldungserhöhung um zweimal 3 % als willkürlich. Klar ist lediglich, dass die Verfassungskonformität nicht erreicht wird.

Die weiteren Schritte werden nicht einmal angedeutet, und es scheint auch keinen Bedarf zu geben, darüber ins Gespräch zu kommen. Das ist aus unserer Sicht äußerst bedauerlich, insbesondere wenn so ein offener Begriff wie die gleichrangigen und vergleichbar haushaltsaufwendigen Aufgaben des Landes irgendwie in den Raum gestellt wird, lediglich Themenbereiche benannt werden, aber weder mit der Einnahme- noch mit der Ausgabeseite des Haushalts eine intensivere Auseinandersetzung und Erörterung im Gesetzentwurf erfolgt. Letztendlich bleibt man bei Behauptungen stehen, ohne sie zu unterlegen.

Dass das Volumen unzureichend ist, wurde bereits gesagt. Die GEW fordert deswegen, die beiden Erhöhungsschritte nicht für Mitte 2023 und 2024 vorzusehen und dann vielleicht in der Zukunft mal irgendwelche weiteren Maßnahmen zu ergreifen, sondern beide Erhöhungsschritte, bei denen jetzt klar ist, dass sie definitiv nicht überzogen, sondern eher unterzogen sind, im Jahr 2023 umzusetzen.

Es braucht auch dringend Aussagen für die vergangenen Zeiträume. Seit 2015 und 2016 sind Tausende Widersprüche der Beamtinnen und Beamten offen. Wie soll damit umgegangen werden? Gibt es Nachzahlungen? Will man eine Abschlagszahlung machen? Werden differenzierte Nachzahlungen geleistet oder Anerkennungsleistungen? Für alle oder nur für Widerspruchsführende oder klagende Kolleginnen und Kollegen? Diese Fragen müssen jetzt dringend beantwortet werden. Solange man so im Ungefähren bleibt und kein Endpunkt der Besoldungsdebatte und keine Ideen für die Herstellung von Verfassungskonformität über das Jahr 2024 im vorliegenden

Gesetzentwurf hinaus auch nur am Horizont aufscheinen, empfinden die bediensteten Kolleginnen und Kollegen, die engagierten Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der GEW, dies als Ohrfeige und eben nicht als die notwendige Anerkennung ihrer Leistungen und ihres Engagements in ihrem Berufsfeld.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Herr Mohrherr, Sie haben den Vergleich zu anderen Bundesländern angedeutet. Wie stehen wir da aktuell im Vergleich zu anderen Bundesländern? Sie haben angedeutet, dass wohl viele Kolleginnen und Kollegen das als frustrierend erleben. Sie sind tagtäglich an Recht und Gesetz gebunden – was auch sonst? –, werden auch besonders im öffentlichen Licht vermessen, während der Dienstherr das eben nicht macht. Sagen Sie dazu bitte noch mal was.

Herr Rudolph, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, aber auch mündlich auf die zurückliegenden Zeiträume angespielt. Ich möchte, dass auch das hier noch mal herausgearbeitet wird. Die Vergangenheit soll mit dem Gesetzentwurf mitnichten abgedeckt werden. Nach dem VGH-Beschluss ist klar, dass mindestens seit 2013 die Besoldung in Hessen nicht den Anforderungen an eine verfassungskonforme Alimentation entspricht. Sagen Sie zum rückwärtigen Zeitraum noch mal, was da erwartet wird.

Frau Langhammer, alle Gewerkschaften haben eine frühzeitige Einbindung und Kommunikation in der Sache gefordert. Hätte das, wenn das erfolgt wäre, womöglich zu einer Qualitätssteigerung, zu einem besseren Gesetz geführt?

Herr **Jens Mohrherr**: An Recht und Gesetz gebunden. Wie soll ich es formulieren? Das betrifft die ganze hessische Landesverwaltung und den öffentlichen Dienst. Wir haben zu bedenken, dass viele Verfahren innerhalb der hessischen Polizei geführt wurden und diese Verfahren durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften eingestellt sind. Der disziplinare Überhang lässt ziemlich lange auf sich warten. Es treibt die Kolleginnen und Kollegen um, wie lange es dauert, eine Besoldungsreparatur nicht nur zu erkennen, sondern auch wirksam zu verabschieden.

Vergleich mit anderen Bundesländern. Das machen wir am besten mit den Mannschaften einer Bundesligatabelle. Ich würde sagen, für den Europapokal reicht es in Hessen nicht. Platz 9 oder 10 im Vergleich mit den anderen Ländern. Das ist schade und kein wesentlicher Antrieb für die Beschäftigten.

Herr **Michael Rudolph**: Zu den Nachfragen von Frau Hofmann zu den Nachzahlungen ab 2013. Die sind im Moment noch gar nicht wirklich quantifizierbar. Machen wir danach Zahlungen bei jeder weiteren Anpassung, die es gibt, rückwirkend bis 2013? Ich glaube, wesentlich ist jetzt, anzuerkennen, dass seit 2013 zu wenig gezahlt worden ist und man bereit ist, zeitnah für Abhilfe zu sorgen. Dann muss man darüber sprechen, was man macht. Ohne zu wissen, wohin sich

der Zug genau bewegt, ist es schwierig, mit den Nachzahlungen anzufangen. Sonst müssten wir die jedes Mal machen.

Die andere Frage war, ob es dann besser geworden wäre. Ich würde jetzt mal ganz frech behaupten, selbstverständlich. Ich glaube, auch der Beamtenbund würde das so sehen. Wenn wir vorher ordentlich beteiligt worden wären, wäre möglicherweise etwas anderes rausgekommen. Allerdings darf man nicht die Tatsache verkennen, dass wir über ein Gesetz reden. Am Ende ist immer noch die Frage: Was macht der Gesetzgeber an der Stelle? Das ist ein Unterschied zu den Tarifverhandlungen, bei denen wir mit der Verantwortung für das Ergebnis übernehmen. Gerne hätten wir an der Stelle eine Mitverantwortung übernommen, indem man gemeinsam zu einem Ziel gekommen wäre. Das war offensichtlich nicht gewünscht. Von daher ist das eine rein hypothetische Frage. Aber ich würde mal davon ausgehen, wenn wir es auf breitere Beine gestellt hätten, wäre sicherlich was anderes und auch Besseres rausgekommen.

Frau Julia Langhammer: Die Fragen sind alle schon in den Blick genommen, aber ich möchte einen Aspekt stark machen, was die Nachzahlung und die weiteren Schritte angeht. Es braucht die verbindliche Aussage: „Wann können wir damit rechnen?“, statt das in die Zukunft zu verschieben und zu sagen, das Bundesverfassungsgericht wird irgendwann irgendwas dazu erklären. Diese Hoffnung möchte ich Ihnen etwas nehmen. Das Bundesverfassungsgericht überprüft die vorliegenden Berechnungen anderer Gerichte und schaut, ob diese aus Sicht der Verfassungsrechtsprechung zutreffend sind. Der VGH hat sich aber zumindest in seinen Berechnungen relativ nahe am BVerfG orientiert. Ein grundsätzlich anderes Ergebnis wird dort nicht rauskommen. Ich glaube, dieser Gedanke, dass das so sein könnte, ist auch nicht völlig absurd. Wir wissen, dass Berechnungen und Gedanken vorliegen, um damit erst mal in den Dialog zu treten. Ich glaube schon, dass so etwas grundsätzlich einen Gesetzentwurf besser machen kann. Ansonsten wären die entsprechenden Regelungen des Beamtenstatusgesetzes und des Hessischen Beamtengesetzes nicht sinnvoll. Das ist letztendlich dafür gedacht, dass Beamtinnen und Beamte eben keine Tarifverhandlungen führen, sondern das Recht haben, gegenüber dem Gesetzgeber und der Landesregierung durch ihre Organisationen vertreten zu werden. Das hat hier aus meiner Sicht so nicht stattgefunden. Das ist tatsächlich ein erheblicher Makel des vorliegenden Gesetzes.

Frau Dr. Christine Schröder: Sehr geehrter Vorsitzender Heinz, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben hier schon sehr viel gesagt. Ich verweise zunächst, wie es schon Herr Schmitt getan hat, auf unsere schriftliche Stellungnahme und versuche, Ihnen möglichst Wiederholungen zu ersparen.

Aus unserer Sicht sind zwei Punkte erörterungswert, einmal die Anhebung der Besoldung im Allgemeinen. Hier ist aus unserer Sicht zu sagen, dass die grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings, das will ich nicht verhehlen, haben wir doch mit Verwunderung zur Kenntnis genommen,

dass es nach den Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2020 noch zwei Jahre gedauert hat, bis der hessische Gesetzgeber daraus Konsequenzen ziehen will, zumal das, wie wir schon gehört haben und der Gesetzentwurf selbst sagt, nur erste Maßnahmen sind. Aber auch hier, und das will ich noch mal wiederholen, fehlt es uns daran, dass eine verfassungskonforme Lage hergestellt wird. Wir reden hier, das muss man auch noch mal in aller Deutlichkeit sagen, über ein grundrechtsgleiches Recht, was die verfassungsgemäße, amtsangemessene Alimentation angeht. Das ist nichts Überzogenes, sondern das ist die Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes, die hier im Raum steht. Da bemängeln wir, dass der Gesetzentwurf zu den weiteren rechtlich zwingenden Schritten schweigt und kein Weg aufgezeigt wird, wie diese verfassungskonforme Lage überhaupt hergestellt werden soll.

Aus unserer Sicht lässt sich diese schon fast jahrelange Untätigkeit nicht damit rechtfertigen, dass man in der Gesetzesbegründung unter anderem die Folgen des Ukrainekrieges heranzieht; denn der hat viel später begonnen. Dann ist aus unserer Sicht nicht erklärbar, warum man da so lange untätig war.

Was auch nicht im Gesetzentwurf erwähnt wird, haben viele Vorredner schon gesagt. Es wird keine Äußerung zu den Nachzahlungen getroffen. Die Alimentation ist, wie wir alle der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs entnehmen konnten, seit 2013 nicht verfassungsgemäß. Da fehlt eine Aussage zu den Ausgleichszahlungen. Das ist aus unserer Sicht total unbefriedigend, weil es sich hier wirklich um deutliche fünfstellige Beträge handelt und die Verzögerungen damit allein zulasten der Bediensteten gehen.

Aus unserer Sicht ist auch nicht nachvollziehbar, warum man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf die Vorlage des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs abwartet. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat Berechnungen vorgenommen, die nachvollziehbar sind. Dass das Bundesverfassungsgericht sich nun anders äußern wird als in den Entscheidungen von Mai 2020 wäre aus unserer Sicht eine doch recht große Überraschung. Aus unserer Sicht ist der Weg, der da beschriftet ist, klar. Die Stellschrauben, die man zur Verfügung hat und an denen man drehen kann – die Anhebung der Grundbesoldung, aber auch der Familienzuschlag und die Indizes, an denen sich der Gesetzgeber zu orientieren hat –, sind auch dargelegt.

Ich möchte Zweitens noch was zur Veränderung des Systems der Erfahrungsstufen der R-Besoldung sagen. Das ist bislang noch nicht großartig zur Sprache gekommen. Bei der R-Besoldung sollen die ersten beiden Erfahrungsstufen wegfallen. Das begrüßen wir sehr. Das steigert aus unserer Sicht die Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsberufes, und das ist im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung ein erster Schritt und wichtiger Baustein für ein Gesamtkonzept, um die Attraktivität des Staatsdienstes für Richter und Staatsanwälte zu steigern.

Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, dass davon alle Kollegen in gleichem Maße profitieren, und zwar auch diejenigen, die am Ende der Erfahrungsstufen stehen. Wenn die unteren Erfahrungsstufen wegfallen, ist das schön und begrüßenswert. Aber die Kollegen auf den Erfahrungsstufen 11 und 12 müssen daran teilhaben können; denn sie sind diejenigen, die das getragen haben, was wir hier schon gehört haben: Nullrunde, Beihilfekürzung, Dienstzeitverlängerung. – Da ist es aus unserer Sicht wichtig, auch innerhalb der Besoldungsstufen einen systeminternen

Besoldungsvergleich vorzunehmen. Dann gelangen wir zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenschnurren der Erfahrungsstufen von bisher zwölf auf künftig zehn Erfahrungsstufen rechtfertigungsbedürftig ist. So eine Rechtfertigung können wir dem Gesetzentwurf nicht entnehmen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die Erfahrungsstufen, die man vorne wegstreicht, ans andere Ende der Erfahrungsstufen zu setzen, d. h. die Erfahrungsstufen 13 und 14 einzuführen, um den Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen zu kompensieren. Dann würde man nämlich auch den verdienten Kollegen die Anerkennung zukommen lassen, die ihnen aus unserer Sicht zusteht.

Aus unserer Sicht besteht Nachbesserungsbedarf. Das haben viele Vorredner schon gesagt. Ich möchte unsere Forderungen gleichwohl noch mal zusammenfassen. Aus unserer Sicht müssen die evident verfassungswidrigen Bezüge nachgezahlt werden, und zwar zeitnah. Da wäre es aus unserer Sicht mehr als fair und angemessen, das nicht nur den Kollegen zugutekommen zu lassen, die Widerspruch eingelegt haben, sondern allen. Noch mal: Es geht hier um ein verfassungsgleiches Recht. Da als Landesgesetzgeber zu sagen: „Wer Widerspruch eingelegt hat, der hat halt Glück, die anderen nicht“ ist aus unserer Sicht des Gesetzgebers nicht würdig.

Es ist wichtig, dass ein voller Inflationsausgleich erfolgt. Auch das haben wir schon gehört. Die Inflation geht durch die Decke, und der Gesetzentwurf so, wie er jetzt ist, ist nicht in der Lage, das überhaupt auszugleichen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Frau Dr. Schröder, ich habe zu Ihren deutlichen Ausführungen zwei Nachfragen. Danke, dass Sie es ausgesprochen haben; denn ich glaube, es ist in der nichtjuristischen Welt noch gar nicht angekommen, dass wir es hier mit einem grundrechtsgleichen Recht zu tun haben, also nicht mit irgendetwas, was Nice-to-Have ist, sondern mit etwas Geschütztem. Sie haben gesagt, vielleicht ist es auch eine Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes, dass für alle verfassungskonform nachgebessert wird und nicht nach dem Zufallsprinzip: die einen haben Widerspruch erhoben, die anderen nicht. Den Widersprüchen muss abgeholfen werden, und die anderen haben Pech gehabt.

Ich finde es wichtig, wie viele Anzuhörende zu hinterfragen, was eine verfassungswidrige Besoldung in der Praxis bedeutet. Was bedeutet es für die Nachwuchsgewinnung auch im richterlichen Bereich? Verdeutlichen Sie das bitte für den Berufsstand in der Praxis.

Frau **Dr. Christine Schröder**: Natürlich ist es eine Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Es gilt das Alimentationsprinzip. Das heißt, der Gesetzgeber hat gleich zu alimentieren, entsprechend der Erfahrungsstufen und Tätigkeiten. Da ist es aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, zu sagen, ich mache das davon abhängig, ob jemand Widerspruch eingelegt hat oder nicht. Das kann man ganz kurz beantworten.

Das Zweite war die Frage, was uns das für Probleme bei der Nachwuchsgewinnung macht. Es sind jetzt neue Stellen geschaffen worden. Das ist sehr begrüßenswert, das finden wird gut.

Gleichwohl müssen die Stellen besetzt werden. In Hessen ist es so, dass die Notenquoten für die Bewerber auf Staatsanwalts- und Richterämter abgesenkt wurden. Vor etwa zehn Jahren hatten wir noch eine Einstellungsvoraussetzung von zweimal 9 Punkten, also mindestens 18 Punkten in beiden Staatsexamina. Jetzt sind wir bei 15 Punkten, wobei die Schwelle von 7 Punkten im zweiten Staatsexamen nicht unterschritten werden darf. Das zeigt, was wir für Probleme haben, Nachwuchs zu bekommen.

Wir haben weiterhin Probleme, dass Kollegen, auch erfahrene Kollegen, die auf Lebenszeit ernannt sind, den Justizdienst verlassen, weil die Arbeitsbedingungen, und da spielt auch die Besoldung rein, zunehmend unattraktiv werden. Speziell in Frankfurt locken die Großkanzleien mit entsprechenden Gehältern. Da bewegen wir uns nicht mal ansatzweise in der Nähe und noch nicht mal auf dem verfassungsmäßig geschuldeten Niveau. Das spielt natürlich eine Rolle.

Vorsitzender: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende unserer heutigen Anhörung angekommen. Ich danke noch mal allen, die hier mitgewirkt haben. – Herr Gaw, Entschuldigung. Ich habe es übersehen, falls Sie sich gemeldet haben. Das war kein böser Wille.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich hatte mich vorhin schon mal gemeldet, dann aber gewartet, weil ich meine Frage nicht an jemand Speziellen adressieren wollte. Es geht mir um Wertschätzung und Anerkennung. Ich denke die ganze Zeit darüber nach und es ist teilweise schon angeklungen. Da stehen ja Menschen hinter. Ich würde gerne wissen, was das bei den Menschen wirklich auslöst. Natürlich ist eine angemessene Besoldung nicht alles, aber sie ist ein Teil von Wertschätzung und Anerkennung. Ich war selbst Beamter – glücklicherweise beim Bund. Ich würde gerne wissen, was diese ganze Situation, die schon sehr, sehr lange anhält, mit den Menschen anstellt.

Frau **Birgit Kannegießer:** Es kam bei allen gewerkschaftlichen Stellungnahmen durch, dass die Auseinandersetzung vor Ort geführt wird: Wir müssen Recht und Gesetz anwenden, umsetzen, durchsetzen, und auf der anderen Seite haben wir es mit einem Besoldungsgesetzgeber zu tun, der weiß, die Besoldung ist verfassungswidrig. Es wird nur langsam reagiert, und es wird nicht in dem gebotenen Maße reagiert. – Das treibt die Kolleginnen und Kollegen wirklich um. Das ist nicht nur einfach von Funktionsträgern in der Gewerkschaft dahergeredet, sondern das höre ich mittlerweile aus meinem Geschäftsbereich Justizvollzug aus allen Anstalten. Ich habe vorhin den Begriff Resignation verwendet. Ja, die macht sich tatsächlich breit. Schlussendlich holt die Fragestellung: „Wie komme ich mit meinen Bezügen noch klar?“ gerade die Bediensteten in den unteren Besoldungsgruppen ein, gerade dann, wenn sie lange Anfahrtswege haben. Ein Besuch bei der Tankstelle ist mittlerweile ein Abenteuer. Das muss bezahlt sein.

Wenn Sie sagen: „Die außergewöhnlichen Belastungen zwingen uns, Zurückhaltung zu wahren und die Lösung der Problematik verfassungswidriger Alimentation zeitlich zu strecken“, sagen die Kollegen: Wir müssen jetzt für das aufkommen, was wir tatsächlich zu bezahlen haben. Wir

sollen Recht und Gesetz umsetzen und können uns nicht entscheiden, ob wir losfahren oder zu Hause bleiben, weil wir kein Geld mehr haben.

Herr **Heini Schmitt**: Ich will versuchen, das in der zeitlichen Schiene darzustellen. Mit Beginn der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 2015 ist dieses Thema im Grunde sehr präsent geworden. Wir haben als DBB Hessen versucht, uns in diese Materie stärker einzuarbeiten, und die Kolleginnen und Kollegen immer zu informieren, aber auch dafür zu werben, zuzuwarten, bis wir belastbare höchstrichterliche Entscheidungen haben. Ab diesem Zeitpunkt, und das wollte ich noch mal deutlich machen, ist tatsächlich eine Veränderung eingetreten. Seither sind der Druck und die Erwartungshaltung in der Kollegenschaft immens gestiegen, weil natürlich jeder gesagt hat, jetzt stehen die Fakten fest. Wir wissen die Parameter, wonach wir schauen müssen, wie das festzulegen ist. Im Grunde ist der Spielball jetzt auf dem Feld des Gesetzgebers. Ab da ist es auch uns als DBB Hessen ausgesprochen schwergefallen, die Kolleginnen und Kollegen weiter zum Zuwarten aufzufordern. Da ist ein enormer zeitlicher Druck entstanden.

Ich will noch sagen, wir werden natürlich dieses Thema in Zukunft nicht los. Das würde ich gerne als Schlusswort sagen, Herr Vorsitzender. Danke schön, dass ich noch was sagen durfte. Das ist tatsächlich im Grunde die entscheidende Weggabelung, an der wir heute stehen. Es muss jetzt Geld in die Hand genommen werden, damit die Kollegenschaft erkennt, der Gesetzgeber ist ernsthaft bemüht, sich an den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu orientieren.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann setze ich erneut an, die Anhörung zu beenden. Wir haben jetzt einen sehr konstruktiven Vormittag miteinander gehabt. Vielen Dank an alle zehn Personen, die daran mitgewirkt haben. Dank an die Sachverständige und insbesondere die Vertreter aus den Berufsverbänden und Gewerkschaften. Es ist wichtig für den Landtag, dass Sie hier mitwirken, öffentlich auftreten und Ihre Stellungnahmen abgeben. Ich denke, alle Beteiligten sehen wir über kurz oder lang wieder hier im Innenausschuss, wenn erneut über diese Fragen gesprochen wird.

Ich beende damit die 73. Sitzung.

Beschluss:

INA 20/73 – 12.01.2023

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 23. Januar 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz